REGIONALPROGRAMM PONGAU

Umwelt- und Erläuterungsbericht

Dezember 2022

Auftraggeber:

REGIONALVERBAND PONGAU

Bahnhofstraße 34, 5500 Bischofshofen
regionalverband@pongau.org
www.pongau.org

Bearbeitung:

stadtland DI Sibylla Zech GmbH

Kirchengasse 19/12, 1070 Wien
wien@stadtland.at
www.stadtland.at

Bearbeitungsteam:
Philip Krassnitzer
Florian Jires
Konstantin Kohl

REGIONALVERBAND PONGAU

gefällt mir ZUKUNFT.PONGAU

RAUM POSITION. SCHEUVENS | ALLMEIER | ZIEGLER

stadtland

STRATECO

Emilia Bruck

con·sens mobilitätsdesign

MARTIN NETZER CONSULT

INHALTSVERZEICHNIS

A) Einleitung ... 3
1. Vorbemerkungen ... 3
2. Kurzdarstellung des Programms ... 4
3. Aufgabenstellung ... 5
B) Umweltbericht ... 7
1. Nichttechnische Zusammenfassung ... 7
2. Planungsgrundlagen und Methodik ... 10
2.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens ... 10
2.2 Prüfschritte der Strategischen Umweltprüfung ... 10
2.2.1 Prüfungen auf höherer Ebene ... 10
2.2.2 Umwelterheblichkeitsprüfung ... 10
2.3 Methode zur Beurteilung der Umweltauswirkungen ... 11
2.3.1 Schutzgüter und Indikatoren ... 11
2.3.2 Bewertungsmethode ... 13
3. Umweltzustand und Ziele des Umweltschutzes ... 14
3.1 Relevante Aspekte des Umweltzustandes ... 14
3.2 Relevante Umweltfaktoren und Probleme ... 14
3.3 Bedeutsame Ziele des Umweltschutzes ... 15
4. Voraussichtliche Umweltauswirkungen ... 17
4.1 Umweltauswirkungen – Ziele und Maßnahmen ... 17
4.2 Umweltauswirkungen – Räumliche Festlegungen ... 28
4.3 Umweltauswirkungen – Räumliche Kennzeichnungen ... 31
5. Zusammenfassende Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen ... 35
6. Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung ... 37
7. Alternativenprüfung ... 40
8. Monitoring ... 41
C) Erläuterungen ... 42
Erläuterung zum Umgang mit Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022 (LEP 2022) ... 43
Erläuterung zur Darstellung „Funktionale Gliederung“ ... 45
Erläuterung zur angestrebten Bevölkerungsentwicklung ... 46
Erläuterung zu Waldnutzung und dem Umgang mit Biomasse ... 49
Erläuterungen zu Räumlichen Festlegungen ... 51
Zusammenfassung der Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchung ... 58
D) Anhang und Verzeichnisse ... 61

A) EINLEITUNG

Vorbemerkungen

Die Neuaufstellung des Regionalprogramms Pongau wurde im Rahmen eines intensiven regionalen Dialogs erstellt und bildet die Konkretisierung und Abstimmung übergeordneter Zielsetzungen auf regionaler Ebene ab. Um die Zusammenhänge vorgeschlagener Ziele, Maßnahmen, Projekte und räumlichen Festlegungen herzustellen, sind die übergeordneten Zielsetzungen und Grundlagen weitgehend direkt im Entwurf zum Regionalprogramm erläutert.

Wo darüber hinaus vertiefender bzw. besonderer Erklärungsbedarf hinsichtlich bestehender Grundlagen und übergeordneten Zielsetzungen besteht, wurden Erläuterungen verfasst. Diese sind auch oft für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit relevant und wurden im vorliegenden Erläuterungs- und Umweltbericht zusammengefasst.

Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung sind im vorliegenden Umweltbericht (Teil B) dokumentiert.

Die vertiefenden Erläuterungen finden sich im Teil C des vorliegenden Berichts.

1. KURZDARSTELLUNG DES PROGRAMMS

Das Regionalprogramm besteht aus dem Wortlaut und der Plandarstellung und soll sich auf die raumordnerisch relevanten Inhalte und verbindlichen Festlegungen konzentrieren, die mit den Mitteln der Raumordnung und/oder infolge der Eigenkompetenz der Gemeinden umgesetzt werden können (Steuerung der Siedlungsentwicklung, Flächensicherung, Koordination der Freiraumfunktionen und -nutzungen, Zusammenarbeit im Infrastrukturbereich etc.). So enthält das Regionalprogramm die für die örtliche Raumplanung grundlegenden Aussagen.

Aufbauend auf einer Strukturuntersuchung wurden in einem regionalen Dialog regionale Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Das Regionalprogramm ist kein finales Zukunftsbild, Rahmenbedingungen und Herausforderungen können sich ändern. Die Verbindlichkeit des Regionalprogramms entsteht über eine Verordnung aber auch in den weiteren Abstimmungsprozessen und bei der Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele, Projekte und Maßnahmen.

In dem Anspruch, das Regionalprogramm als ein anwendungsbezogenes Instrument umzusetzen, konzentrieren wir uns auf die für ihre Regionalentwicklung wesentlichen und wichtigen Zielsetzungen. Folgende Handlungsfelder und Ziele leiten sich aus übergeordneten Planungsgrundlagen, der Strukturanalyse, der fachlichen Betrachtung und Fokussierung der Zielsetzungen aus der Regionalen Entwicklungsstrategie sowie aus Vorarbeiten wie beispielsweise der Bewerbung als österreichische Modellregion für Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft beim Klima- und Energiefond ab.

Gemeinsam mit Gemeindevertreter*innen wurden im Rahmen der Veranstaltungen und unterschiedlichen Gremien folgende zentrale Handlungsfelder und Ziele für die Regionale Entwicklung diskutiert und definiert. Die Kernaussagen aus der Analysephase sind in Positionsbestimmungen den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet. Im Pongau erkennt man folgende Schwerpunkte als die zentralen Handlungsfelder in der Regionalentwicklung an:

- Regionale Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft
- Mobilität
- Digitalisierung

2. AUFGABENSTELLUNG

Die gesetzliche Grundlage für das Regionalprogramm bildet das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009. Regionalplanung ist im Land Salzburg eine gemeinsame Aufgabe von Land und Regionalverbänden. Einmal von der Region erarbeitet und als gemeinsame Leitlinie der Region und seiner Gemeinden für die gemeinsame Entwicklung des verfügbaren Raumes im Pongau beschlossen, wird es per Verordnung des Amtes der Salzburger Landesregierung verbindlich gemacht.

Dazu sieht das Raumordnungsgesetz (idgF von 2009) folgendes vor (§ 8, Abs 1–3):

> (1) Die Landesregierung hat durch Verordnung Entwicklungsprogramme für verbindlich zu erklären, die für das gesamte Land oder Landesteile als Landesentwicklungsprogramm oder für einzelne Planungsregionen als Regionalprogramme Geltung haben. Die Entwicklungsprogramme bestehen aus dem Wortlaut und der allenfalls erforderlichen planlichen Darstellung.
>
> (2) Die Festlegungen in den Entwicklungsprogrammen sind in Übereinstimmung mit den Raumordnungszielen und -grundsätzen zu treffen. Sie haben die für die örtliche Raumplanung grundlegenden Aussagen zu enthalten, ohne diese Planung selbst im Einzelnen vorwegzunehmen. Aussagen, denen keine verbindliche Wirkung zukommen soll, sind als solche erkennbar zu machen.
>
> (3) Bei der Ausarbeitung eines Entwicklungsprogramms sind die Ergebnisse der Strukturuntersuchungen und die beabsichtigten Festlegungen in einem Vorhabensbericht darzustellen. Die Planungen des Bundes, der benachbarten Bundesländer und des benachbarten Auslandes sind zu berücksichtigen, soweit darüber Vereinbarungen gemäß Art 15a B-VG oder Staatsverträge bestehen oder dies ohne Beeinträchtigung der Interessen des Planungsträgers möglich ist.

In § 10, Abs 2 werden die Inhalte von Regionalprogrammen geregelt:

> (2) Der Regionalverband hat ein Regionalprogramm auszuarbeiten, in dem die für die regionale Entwicklung erforderlichen Ziele und Maßnahmen festzulegen sind. Zur Erreichung der Entwicklungsziele können auch Richt- und Grenzwerte festgelegt werden. Das Regionalprogramm hat grundsätzliche Aussagen zu enthalten:
>
> 1. zur Gliederung der regionalen Raum- und Siedlungsstruktur,
>
> 2. zur angestrebten regionalen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung,
>
> 3. zur angestrebten regionalen Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung und zur angestrebten Energieversorgung sowie
>
> 4. zur angestrebten regionalen Freiraumentwicklung.
>
> Darüber hinaus sollen im Regionalprogramm auch konkrete Festlegungen zu verfügbaren raumverträglichen Standorten für regionale Betriebs-, Gewerbe- und Industriegebiete sowie Aussagen zur Frage eines interkommunalen Finanzausgleichs, soweit ein solcher in Erwägung gezogen wird, getroffen werden.

Der vorliegende Entwurf zum Regionalprogramm bedarf laut Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments einer Strategischen Umweltprüfung (SUP). Das Salzburger ROG konkretisiert in § 5a den Inhalt der EU-Richtline wie folgt:

> (1) Planungen (Entwicklungsprogramme, Standortverordnungen, Räumliche Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne) sind einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie geeignet sind,
>
> 1. Grundlage für ein Projekt zu sein, das gemäß dem Anhang 1 UVP-G 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, oder
>
> 2. Europaschutzgebiete (§ 5 Z 10 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 – NSchG) oder Wild-Europaschutzgebiete (§ 108a des Jagdgesetzes 1993 – JG) erheblich zu beeinträchtigen.
>
> Eine Umweltprüfung ist danach jedoch nicht erforderlich, wenn es sich um geringfügige Änderungen von Planungen oder zusätzlich bei Räumlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen um die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene handelt.
>
> (2) Planungen, für die nicht bereits eine Pflicht zur Umweltprüfung nach Abs 1 besteht, sind nur dann einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.

> Zum Zweck dieser Beurteilung ist eine Umwelterheblichkeitsprüfung auf Grundlage von einheitlichen Prüfkriterien (Abs 4 Z 2) durchzuführen. Bei Räumlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen ist zur Frage der Umwelterheblichkeit eine Stellungnahme der Landesregierung einzuholen. Das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung ist in den jeweiligen Erläuterungs- und Planungsberichten zu dokumentieren.

Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung sind im vorliegenden Umweltbericht dokumentiert. Aufgrund des Regelungsinhaltes des Regionalprogrammes werden die Leitziele und Maßnahmen sowie die räumlichen Festlegungen zusammengefasst in einer Tabelle gegenübergestellt.

Geltungsbereich und Bezug zu anderen Programmen

Das Regionalprogramm, das nachfolgend vom Regionalverband Pongau beschlossen werden soll, gilt zu gleichen Teilen für alle 25 Gemeinden[1] des Regionalverbandes, der den politischen Gemeinden des Bezirks St. Johann im Pongau entspricht.

Die Neuaufstellung des Regionalprogramms bezieht sich insbesondere beim Thema *Vorrangzonen für Windenergie* sowie der *Freihaltezonen-Arbeiten* auf Inhalte des neuen Landesentwicklungsprogramms[2] für das ein eigener Umweltbericht bereits erarbeitet wurde. Aus diesem Grund wurde von einer neuerlichen Prüfung abgesehen. Entsprechende Auszüge aus dem Umweltbericht sind im Kapitel *Umweltauswirkungen – Räumliche Kennzeichnungen* auf den Seiten 31ff abgebildet. Darüber hinaus bilden das bisherig gültige Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2003 sowie das Regionale Entwicklungskonzept Pongau (2010) eine wichtige Grundlage für das vorliegende Regionalprogramm.

[1] Bestehend aus: Altenmarkt im Pongau, Bad Hofgastein, Bad Gastein, Bischofshofen, Dorfgastein, Eben im Pongau, Filzmoos, Flachau, Forstau, Goldegg, Großarl, Hüttau, Hüttschlag, Kleinarl, Mühlbach am Hochkönig, Pfarrwerfen, Radstadt, St. Johann im Pongau, St. Martin am Tennengebirge, St. Veit im Pongau, Schwarzach im Pongau, Untertauern, Wagrain, Werfen, Werfenweng
[2] Salzburger Landesentwicklungsprogramm – Gesamtüberarbeitung 2022

B) UMWELTBERICHT

1. NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Der Regionalverband Pongau hat laut § 10 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 ein Regionalprogramm auszuarbeiten, das zentrale Aussagen unter anderem zu Raum- und Siedlungsstruktur, der angestrebten Mobilitätsentwicklung und Energieversorgung enthalten soll. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen können konkrete räumliche Festlegungen getroffen werden.

Das vorliegende Regionalprogramm Pongau muss aufgrund der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments bzw. § 5a ROG 2009 einer Umweltprüfung unterzogen werden. Die Ziele, Maßnahmen sowie räumlichen Festlegungen des Regionalprogramms wurden im vorliegenden Umweltbericht auf die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter überprüft. Die Ergebnisse werden nachfolgend überblicksartig zusammengefasst.

Methodik

Die verankerten Ziele, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen lassen mangels konkreter Verortung keine Aussagen zu den Umweltwirkungen auf räumlich konkret abgrenzbare Umweltmedien ableiten, weshalb im Kapitel *Voraussichtliche Umweltauswirkungen* eine Bewertung der generellen Umweltauswirkungen von Zielen und Maßnahmen auf die jeweiligen Schutzgüter anhand von Indikatoren in tabellarischer Form erfolgte. Folgende Schutzgüter wurden gewählt:

- Landschaft/biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Mensch/Gesundheit

Umweltzustand und Ziele des Umweltschutzes

Die Relevanten Aspekte des Umweltzustands in der Region Pongau wurden in der Regionalen Strukturanalyse (2021/22)[3] sowie im Vorhabensbericht (2022) behandelt. Darüber soll auch auf die umfassende Strukturanalyse 2014/15 des Landes hingewiesen werden, wo die jeweiligen Themenstellungen entsprechend aufbereitet wurden.

Nähere Informationen zu den Zielsetzungen des Umweltschutzes und der Umsetzung im Regionalprogramm sind der *Tabelle 2* auf Seite 16 zu entnehmen.

[3] Siehe: RAUM ATLAS PONGAU – Regionale Strukturanalyse 2021/22

Zusammenfassende Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Auf Basis der Ergebnisse der Beurteilung der Umweltauswirkungen der Ziele, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen des Regionalprogramms Pongau können, bei verantwortungsvoller Umsetzung sowie bei Beachtung der im Kapitel Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung angeführten Hinweise, unverträgliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

Aufgrund der erst in Projektphase absehbaren konkreten Verortung der Maßnahmen und räumlichen Festlegungen, können Umweltauswirkungen nur auf regionaler Ebene beurteilt werden. Für den Pongau sind regionsweit folgende positive Auswirkungen festzustellen:

- Regional abgestimmte Standortentwicklung sowie verstärkte Kooperation der Gemeinden
- Reduktion des allgemeinen Flächenverbrauchs und Erhalt wertvoller Böden sowie ökologisch und landschaftlich sensibler Bereiche
- Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern und verstärkte Nutzung von Biomasse und Reststoffen
- Reduktion des motorisierten Individualverkehrs durch Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der aktiven Mobilität
- Verbessertes Angebot an Daseinsvorsorge und gestärktes regionales Bewusstsein, insbesondere in den Bereichen Umweltbildung, Ressourcenschonung, Mobilität und Digitalisierung

Negative Auswirkungen der Ziele, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen des Regionalprogramms Pongau beziehen sich auf einzelne Ziele und Maßnahmen, die mit der Errichtung neuer Infrastruktur verbunden sind und sich auf deren Flächenverbrauch oder Eingriffe in die Landschaft beziehungsweise biologische Vielfalt beziehen. Die negativen Umweltauswirkungen der betroffenen Ziele und Maßnahmen können mit einer verantwortungsvollen Umsetzung und der Beachtung der im Kapitel *Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung* angeführten Hinweise auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Gemäß Anhang 1 g) der SUP-Richtlinie sind in jeder Strategischen Umweltprüfung Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen für negative Umweltwirkungen vorzusehen. Im Fall des Regionalprogramms Pongau können detaillierte Maßnahmen aufgrund des hohen Abstraktionsgrades der festgelegten Inhalte erst in weiterführenden Bewilligungsverfahren zu konkreten Projekten festgelegt werden. Dennoch wurde im entsprechenden Kapitel auf Maßnahmen eingegangen, die im Zuge der Projektierung zu treffen sind, um so negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

Alternativenprüfung

Gemäß der SUP-Richtlinie der Europäischen Union sowie dem Salzburger ROG 2009 ist im Zuge der Erstellung eines Umweltberichts auch eine Prüfung möglicher Alternativen zu Umweltauswirkungen verursachenden Faktoren vorgesehen. In der Regel werden an dieser Stelle die Umweltauswirkungen je nach dem – für die Umsetzung einer Maßnahme – ausgewählten Standort gegenübergestellt und abgewogen. Aufgrund noch ausstehender Standortentscheidungen sind Alternativenprüfungen im Zuge der Standortwahl von den jeweiligen Projektwerber*innen vorzunehmen.

Monitoring

Gemäß Artikel 10 der SUP-Richtlinie sind im Zuge der Erstellung eines Umweltberichts Monitoring- beziehungsweise Überwachungsmaßnahmen festzulegen, um unvorhergesehene erheblichen Umweltauswirkung, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pläne stehen, frühzeitig feststellen zu können. Pongau vorbeugen zu können, indem diese frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Mögliche Umweltauswirkungen des Regionalprogramms Pongau sollen mittels periodischer Untersuchungen und laufenden Beobachtungen des Umweltzustands erkannt werden. Die Parameter und Methoden der Untersuchungen sind von dem jeweils zu untersuchenden Inhalt des Regionalprogramms Pongau abhängig und können für die Ziele und Maßnahmen aufgrund ihres Abstraktionsgrades nicht pauschalisiert werden.

Bei einer Konkretisierung einer Maßnahme oder räumlichen Festlegung aus dem Regionalprogramm Pongau durch eine oder mehrere Gemeinden, sind die im Kapitel *Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung* angeführten Hinweise unbedingt zu beachten und diese abgestimmt auf das konkrete Projekt näher zu definieren und zu ergänzen und mit Hilfe passender Parameter und Methoden zu evaluieren.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN UND METHODIK

2.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Der vorliegende Umweltbericht orientiert sich in Inhalt und Struktur an den Rahmenvorgaben der Europäischen Union in Form der SUP-Richtlinie sowie an den Vorgaben des Landes Salzburg in Form des ROG 2009 und der Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungspläne und -programme. Die Festlegung des Untersuchungsrahmens erfolgt in Abstimmung mit der Abteilung 10 Planen, Bauen, Wohnen des Amtes der Salzburger Landesregierung.

Da sich aus den im Regionalprogramm Pongau verankerten Zielen, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen mangels konkreter Verortung keine Aussagen zu den Umweltwirkungen auf räumlich konkret abgrenzbare Umweltmedien ableiten lassen, erfolgt im Kapitel *Voraussichtliche Umweltauswirkungen* eine Bewertung der generellen Umweltauswirkungen von Zielen und Maßnahmen in tabellarischer Form.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen der räumlichen Festlegungen erfolgt ebenfalls tabellarisch, mit zusätzlichen textlichen Erläuterungen der allgemeinen Umweltauswirkungen sowie Hinweise zur Vermeidung oder Verminderung ebendieser Auswirkungen. Eine detaillierte Erläuterung der Tabellenstrukturen ist im Kapitel *Methoden zur Beurteilung der Umweltauswirkungen* nachzulesen.

2.2 Prüfschritte der Strategischen Umweltprüfung

Die folgenden Schritte zur Überprüfung und Bewertung der Umweltauswirkung des Regionalprogramms Pongau orientieren sich an den Bestimmungen des Salzburger ROG 2009 und der Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungspläne und -programme des Landes Salzburg sowie an der SUP-Richtlinie der Europäischen Union.

2.2.1 Prüfungen auf höherer Ebene

Gemäß § 5a Abs 3 Z 1 Salzburger ROG 2009 ist keine Umweltprüfung durchzuführen, wenn eine Prüfung der Festlegung bereits auf höherer Stufe stattgefunden hat. Für die vorliegenden Strategische Umweltprüfung des Regionalprogramms Pongau bedeutet das: Die bereits im Zuge der SUP des aktuellen Landesentwicklungskonzeptes Salzburg geprüften Festlegungen zu *Vorrangzonen für Windenergie* und *Freihaltezonen Arbeiten*, werden kein weiteres Mal auf ihre Umweltauswirkungen untersucht. Die Ergebnisse der Umweltprüfung des LEP werden im Kapitel *Umweltauswirkungen – Räumliche Kennzeichnungen* des vorliegenden Umweltberichts in verkürzter Form übernommen und sind im Anhang in voller Länge beigefügt. Für die Umweltauswirkungen der Ziele, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen des Regionalprogramms Pongau liegt noch keine Prüfung auf höherer Ebene vor.

2.2.2 Umwelterheblichkeitsprüfung

Die in der **Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchung zum Regionalprogramm Pongau** (Geschäftszahl: 210-BFÖRD/233/5-2022) seitens der Fachdienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung und Bundeseinrichtungen formulierten Stellungnahmen werden bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen berücksichtigt. Sofern der Detaillierungsgrad der im Regionalprogramm Pongau enthaltenen Ziele, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen die empfohlenen Untersuchungen zulässt, werden diese auch durchgeführt. Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen befindet sich im Kapitel mit den Erläuterungen (Teil C).

2.3 Methode zur Beurteilung der Umweltauswirkungen

Die Methoden zur Beurteilung der Umweltauswirkungen der Ziele, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen sowie die Auswahl der Schutzgüter und Indikatoren auf deren Basis die Umweltauswirkungen untersucht werden, sind auf Grundlage der des Anhang 1 der SUP-Richtlinie sowie nach Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchung der entsprechenden Landesdienststellen ausgewählt worden.

2.3.1 Schutzgüter und Indikatoren

Die SUP-Richtline (RL 2001/42/EG) sieht Anhang 1 f) vor, *„die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren"* zu überprüfen.

Im Zuge der Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchung sind laut der *Salzburger Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungspläne und -programme 2007* die Schutzgüter Landschaftsstruktur und Landschaftsbild, Vegetation und Tierwelt, Erholungsnutzung und Grünflächen, Lebensräume und Biotope, Kulturgüter- und Ortsbild, Geologie und Baugrundeignung, Boden, Land- und Forstwirtschaft, Wasser und Wasserwirtschaft, Naturräumliche Gefährdungen, Lärm, Luft näher zu betrachten.

Unter Berücksichtigung der Relevanz der Ziele, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen für einzelne Schutzgüter sowie den Empfehlungen in der Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchung wird folgende Auswahl getroffen:

<u>Landschaft/biologische Vielfalt</u>

Zur Untersuchung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut *Landschaft und biologische Vielfalt* werden drei Indikatoren näher betrachtet. Die Bewertung des Indikators *Landschaftsstruktur* drückt eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, einen Eingriff in die Zusammensetzung der Landschaft bestehend aus Landschaftselementen oder sonstige optische Veränderungen der Landschaft aus. Die Beurteilung des Indikators *Natur- und Landschaftsschutzgebiete* bildet (räumliche) Eingriffe in ebendiese Bereiche, insbesondere Europaschutzgebiete, ab. Mit Hilfe des Indikators *Flora und Fauna* werden Auswirkungen auf die Vegetation sowie die Tierwelt und deren Lebensräume beurteilt.

<u>Boden</u>

Im Zuge der Bewertung der Umweltauswirkungen auf den Boden werden sowohl der allgemeine Flächenbedarf durch ein Ziel, eine Maßnahme oder räumlichen Festlegung, als auch die Berücksichtigung von Bodengüte bei weiterer Flächeninanspruchnahme als Indikatoren herangezogen. Der Indikator *Flächeninanspruchnahme* drückt also aus, ob Boden durch das jeweilige Ziel, die Maßnahme oder die räumliche Festlegung in Anspruch genommen wird und der Indikator *Inanspruchnahme hochwertiger Böden* bildet ergänzend dazu ab, ob Maßnahmen zum Schutz hochwertiger Böden beziehungsweise ökologisch wertvollen Flächen in dem jeweiligen Ziel, der jeweiligen Maßnahme oder räumlichen Festlegung ergriffen werden, beispielsweise durch besondere Verfahren der Standortauswahl.

Wasser

Zur Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser, werden die Indikatoren *Wasserqualität* und *Wasserschutz- und -schongebiete* herangezogen. Zur Bewertung der Wasserqualität werden Einflüsse auf die Verschmutzung und Schadstoffbelastung sowie die Mächtigkeit des Grundwasserkörpers, beispielweise Versickerungsmaßnahmen, geprüft. Die Beurteilung des Indikators Wasserschutz- und -schongebiete bildet (räumliche) Eingriffe in ebendiese Bereiche sowie Hochwasserabfluss- und sonstige gewässernahe Gebiete ab.

Klima/Luft

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft erfolgt mit Hilfe der Indikatoren *CO_2-Emissionen, Luftqualität* und *Kleinklima*. Mittels des Indikators *CO_2-Emissionen* wird eine Veränderung des Ausstoßes an CO_2 ausgedrückt. Der Indikator *Luftqualität* bewertet die mit dem Ziel, der Maßnahme oder räumliche Festlegung einhergehende Veränderung der Luftqualität, im Sinne einer Belastung mit Schadstoffen wie Feinstaub, Schwefeldioxid oder Ozon. Der Indikator *Kleinklima* zeigt eine Beeinflussung der bodennahen Luftschichten im räumlich vom Ziel, der Maßnahme oder räumlichen Festlegungen betroffenen Bereich, insbesondere in Bezug auf die Temperatur, an.

Mensch/Gesundheit

Der Indikator *Immissionen* zeigt den Grad der Einwirkung von Lärm, Schadstoffen, Schmutz, Strahlung oder anderen Immissionen auf den Menschen an. Er steht in engen Zusammenhang mit den zuvor genannten Indikatoren des Schutzgutes Klima/Luft und wird daher häufig gleich oder ähnlich bewertet. Treten diese Immissionen im Nahbereich von Wohnbauland auf oder kommt es zu sonstigen (räumlichen) Eingriffen in ebendiesen, haben diese Einfluss auf die Bewertung des Indikators *Nahbereich von Wohnbauland.*

Der Indikator *Daseinsvorsorge* stellt an sich kein klassisches Umweltmedium dar, das durch Umweltauswirkungen beeinflusst wird. Die im Regionalprogramm Pongau genannten Ziele, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen nehmen aber in vielfacher Hinsicht Einfluss auf das Angebot an sozialer Infrastruktur oder andere Bereiche der Daseinsvorsorge, wie Mobilitätsangebote und deren Nutzung die wiederrum signifikante Umweltauswirkungen aufweisen.

2.3.2 Bewertungsmethode

Im Kapitel *Umweltauswirkungen – Ziele und Maßnahmen* werden die Umweltauswirkungen der Ziele und Maßnahmen anhand der zuvor genannten Schutzgüter und Indikatoren bewertet. Diese Bewertung erfolgt mittels qualitativer Einschätzung der Intensität der Betroffenheit des jeweiligen Indikators bzw. des Schutzgutes. Für jedes Kapitel des Regionalprogramms Pongau, in dem Ziele und Maßnahmen angeführt sind, wird jeweils eine Tabelle zu den Zielen und eine zu den Maßnahmen erstellt. Im oberen Bereich der Tabellen befinden sich die Namen der zu bewertenden Ziele und Maßnahmen. Im mittleren Bereich werden die Umweltauswirkungen je Indikator bewertet und im unteren Bereich der Tabellen sind Zusammenfassungen der Ziele und Maßnahmen nachzulesen, die als Begründung für die Bewertungen dienen. Für alle Tabellen wird einheitlich das folgende Bewertungsschema angewendet:

Tabelle 1: Legende Bewertungsschema – Umweltauswirkungen)

++	deutlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut
+	positive Auswirkungen auf das Schutzgut
o	keine bzw. weder positive noch negative Auswirkungen auf das Schutzgut
-	negative Auswirkungen auf das Schutzgut
--	deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut

Die Bewertung der Umweltauswirkungen der räumlichen Festlegungen erfolgt im Kapitel *Umweltauswirkungen – Räumliche Festgelungen* aufgrund der, im Vergleich zu den Zielen und Maßnahmen, konkreteren Ausarbeitung der Festlegungen in einer leicht adaptierten Tabellenstruktur mit höherem Detaillierungsgrad. Anstatt mit einer kurzen Beschreibung des Ziels beziehungsweise der Maßnahme mit Ergänzungen als Begründung der Bewertung, erfolgt die Erläuterung der Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die räumlichen Festlegungen gleich rechts neben der Bewertung. Diese Erläuterung enthält auch Hinweise auf Vermeidungs- beziehungsweise Verringerungsmaßnahmen, die im Kapitel *Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung* genauer beschrieben werden. Die Bewertung erfolgt nach demselben Bewertungsschema wie bei den Zielen und Maßnahmen.

Alle Bewertungen erfolgen im Vergleich zur Null-Variante.

3. UMWELTZUSTAND UND ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

3.1 Relevante Aspekte des Umweltzustandes

Die relevanten Aspekte des Umweltzustands in der Region Pongau wurden in der Regionalen Strukturanalyse (2021/22)[4] sowie im Vorhabensbericht (2022) behandelt. Darüber soll auch auf die umfassende Strukturanalyse 2014/15 des Landes hingewiesen werden, wo die jeweiligen Themenstellungen entsprechend aufbereitet wurden.

3.2 Relevante Umweltfaktoren und Probleme

Die Darstellung relevanter Umweltfaktoren und -probleme soll einen entsprechenden Überblick gewähren und ist nicht als taxative Auflistung zu verstehen.

Als relevante Umweltfaktoren[5] können zusammengefasst werden:

- Natura 2000 Europaschutzgebiete, Ramsargebiete
- Nationalpark, Biosphärenpark
- Naturschutzgebiete
- Naturdenkmale
- Geschützte Landschaftsteile
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturparke
- Pflanzenschutzgebiete
- Biotope und Wälder mit hoher Schutz- und Wohlfahrtsfunktion
- Ökologische Korridore und Trittsteine
- Wasserschutz- und -schongebiete, Gefahrenzonen

Als relevante Umweltprobleme können angeführt werden:

- Veränderung des Lebensraumes für Mensch, Tier und Pflanzen als Folge des Klimawandels
- Verlust landwirtschaftlicher Flächen als Folge voranschreitender Zersiedelung
- Hoher Nutzungsdruck in Tallagen – Konflikte insbesondere durch intensiv-touristische Infrastrukturen sowie Inanspruchnahme hochwertigster Böden
- Zerschneidung wichtiger Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt
- Zusätzliche Flächeninanspruchnahme und Versiegelung für neue Formen alternativer Energiegewinnung
- Verlust von landschaftsgliedernden und siedlungstrennenden Elementen
- Hohe Lärmbelastung in intensiv genutzten Tallagen (insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen)
- Anthropogene Eingriffe in den Gewässerzustand – auch im Zusammenhang der Energiegewinnung

[4] Siehe: RAUM ATLAS PONGAU – Regionale Strukturanalyse 2021/22
[5] Vgl. Leitner, & Fleck (2021): Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2021, S. 16

3.3 Bedeutsame Ziele des Umweltschutzes

Die zentralen Ziele des Umweltschutzes lassen sich aus übergeordneten Richtlinien bzw. Konventionen auf nationaler und internationaler Ebene ableiten. Dafür kommen insbesondere in Betracht:

- Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG)
- Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie, 79/409/EWG)
- Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG)
- Alpenkonvention (Ratifizierung Rahmenprotokoll, BGBl. Nr. 477/1995)
- Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa (RL 2008/50/EG)
- Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2003/10/EG, 2020/367/EU)

Für die Ziele des Umweltschutzes sind die Zielsetzungen in § 2 des vom Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 (idgF) maßgeblich – diese sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Diese Grundsätze und Ziele werden durch weitere (Materien-)Gesetze konkretisiert. Dazu gehören insbesondere[6]:

- Denkmalschutzgesetz idgF (DMSG)
- Forstgesetz 1975 idgF
- Wasserrechtsgesetz 1959 idgF (WRG 1959)
- Immissionsschutzgesetz Luft idgF (IG-L)
- Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG idgF)
- Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 (OSchG idgF)
- Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG idgF)
- Jagdgesetz 1993 (JG idgF)
- Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 (LEG idgF)

[6] Vgl. Leitner, & Fleck (2021): Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2021, S. 17

Tabelle 2: Bedeutsame Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung im Regionalprogramm Pongau

Schutzgut	Rechtsgrundlage	Zielsetzung(en)	Berücksichtigung im RP
Landschaft/ biologische Vielfalt	ROG 2009 VS/FFH-Richtline (Natura 2000) Alpenkonvention Sbg. Naturschutz-gesetz	ROG 2009, § 2 Abs 1 Z 2 *Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten. Die Vielfalt von Natur und Landschaft ist zu erhalten. (...)* Alpenkonvention Art 2 *(...) Bodenschutz - mit dem Ziel der Verminderung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchti-gungen, insbesondere durch Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren, sparsamen Umgang mit Grund und Boden, (...) Beschränkung der Versiegelung von Böden*	(Z) „Nützen" und „Schützen" der hochwertigen Natur- und Kulturlandschaft (F) Flussbegleitende Grünraume (F) Qualitätsräume für den naturraumorientierten Tourismus
Boden	ROG 2009 Alpenkonvention	ROG 2009, § 2 Abs 2 Z 1 *(...) haushälterische und nachhaltige Nutzung von Grund und Boden, insbesondere der sparsame Umgang mit Bauland;* ROG 2009, § 2 Abs 2 Z 3 *Vorrang für die Siedlungs-entwicklung nach innen und Vermeidung von Zersiedelung;*	(Z) Regionaler Dialog zu interkommunaler Standort-entwicklung (Bodenschutz ist Klimaschutz: Mit der Ressource Boden sparsam umgehen) (F) Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Wasser	ROG 2009 Wasserrechtsgesetz Wasserrahmen-richtlinie	ROG 2009, § 2 Abs 1 Z 3 *(...) Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sollen von Nutzungen freigehalten werden, welche diese Vorkommen beein-trächtigen und ihre Gewinnung verhindern können.*	(Z) Regenwasser klug nutzen und sicher ableiten (F) Flussbegleitende Grünraume
Klima/Luft	ROG 2009 Klimaschutzgesetz	ROG 2009, § 2 Abs 2 Z 4 *verstärkte Berücksichtigung der Umweltschutzbelange und entsprechende Wahrnehmung der Klimaschutzbelange bei der Abwäg-ung ökologischer und ökonomischer Ansprüche an den Raum, Unter-stützung des Natur- und Landschaftsschutzes*	(Z) Klimaziele auf den Boden bringen (M) Regionale Klimaanalyse (M) Klima-Checkliste als Beurteilungs- und Evaluierungsinstrument (M) Etablierung Netzwerk Erneuerbare Energie und Klimawandelanpassung
Mensch/ Gesundheit	ROG 2009	ROG 2009, § 2 Abs 1 Z 1f *Die räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen für leistbares Wohnen, Arbeiten und Wirtschaften sowie eine intakte Umwelt sind nachhaltig zu sichern. Die natürlichen Lebens-grundlagen sind zu schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten. Die Vielfalt von Natur und Landschaft ist zu erhalten.*	(Z) Stärkung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft (Z) Den Pongau als Bildungs- und Wissensstandort mit Schwerpunkt Bioökonomie etablieren (M) Wirtschaftsplattform Bioöko-nomie und Service Point für inno-vative Start-ups (Z) Aktive Mobilität fördern (Z) Verkehr in den Ortszentren beruhigen (Z) Digitalisierung für die Sicherung der Daseinsvorsorge einsetzen (Z) Stärkung der Standortfaktoren in ländlich geprägten Gemeinden

(Z) Ziel, (M) Maßnahme, (F) Festlegung

4. VORAUSSICHTLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN

Im Regionalprogramm Pongau werden Ziele und Maßnahmen sowie räumliche Festlegungen für die Gemeinden der Region Pongau definiert. Deren Umweltauswirkungen werden in den folgenden Kapiteln in zusammengefasster und tabellarischer Form beurteilt. Die bereits im Umweltbericht zum Landesentwicklungsprogramm Salzburg durchgeführte Bewertung der Auswirkungen der räumlichen Kennzeichnungen *Vorrangzonen für Windenergie* und *Freihaltezonen Arbeiten*, wird nicht erneut geprüft, sondern aus dem Umweltbericht zu Landesentwicklungsprogramm Salzburg übernommen.

4.1 Umweltauswirkungen – Ziele und Maßnahmen

Im Kapitel *Umweltauswirkungen – Ziele und Maßnahmen* erfolgt eine Beurteilung der Umweltauswirkungen der Ziele und Maßnahmen auf ausgewählte Schutzgüter in zusammengefasster und tabellarischer Form. Erläuterungen der Schutzgüter sowie der Tabellenstruktur und Bewertungsmethode sind in Kapitel *Methode zur Bewertung der Umweltauswirkungen* ausgeführt. Es wird je eine Tabelle zu allen Zielen und eine für alle Maßnahmen zu jedem Kapitel des Regionalprogramms Pongau erstellt. Die Sortierung erfolgt nach der Reihenfolge der Kapitel im Regionalprogramm Pongau.

Tabelle 3: Umweltauswirkungen – Ziele: Regionaler Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit

ZIELE zu Regionale Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit							
Schutzgut	**Indikator** **Ziel**	Die Region als Handlungsraum stärken	„Nützen" und „Schützen" der hochwertigen Natur- und Kulturlandschaft	Daseinsvorsorge sichern und weiter ausbauen	Regional relevante Standorte auch gemeinsam und in regionaler Abstimmung entwickeln	Balance für die Region finden	Kooperation auch nach außen stärken
Landschaft/ biologische Vielfalt	Landschaftsstruktur	o	++	o	o	o	o
	Natur- und Landschaftsschutzgebiet	o	++	o	o	o	o
	Fauna und Flora	o	++	o	o	o	o
Boden	Flächeninanspruchnahme	o	o	o	o	o	o
	Inanspruchnahme hochwertige Böden	o	+	o	+	o	o
Wasser	Wasserqualität	o	+	o	o	o	o
	Wasserschutz- und Schongebiete	o	+	o	o	o	o
Klima/Luft	CO_2-Emissionen	o	o	o	o	o	o
	Luftqualität	o	o	o	o	o	o
	Kleinklima	o	o	o	o	o	o
Mensch/ Gesundheit	Immissionen	o	o	o	+	o	o
	Nahbereich Wohnbauland	o	o	+	+	o	o
	Daseinsvorsorge	o	o	++	o	+	o
Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung ++ deutlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut + positive Auswirkungen auf das Schutzgut o weder noch bzw. keine Auswirkungen auf das Schutzgut - negative Auswirkungen auf das Schutzgut -- deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut		Schutz ökologisch sensibler Gebiete und wertvoller Landschaftsteile, Erhalt der hohen Qualität der Naturraumausstattung	Stärkung der Betreuungs- und Versorgungsangebote für die alternde Bevölkerung sowie für Kinder und Jugendliche, auch in Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang	Schutz wertvoller Böden und Verringerung der Immissionen in der Nähe von Wohnbauland durch interkommunale Standortauswahl regional relevanter Nutzungen und Projekte	Schaffung neuer Möglichkeiten für soziale Infrastruktur in kleinen Gemeinden durch Ausgleich von Interessen, Kosten und Nutzen	

Tabelle 4: Umweltauswirkungen – Maßnahmen: Regionaler Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit

MASSNAHMEN zu Regionale Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit							
Schutzgut	**Indikator** **Maßnahme**	Regionalverband Pongau als Anlauf- und Koordinationsstelle stärken	Regionaler Kooperationsleitfaden	Pongauer Kooperationstag	Regionaler Dialog zu interkommunaler Standortentwicklung	Etablierung eines Expert*innenrats	Kommunikations- und Beteiligungsprozess
Landschaft/ biologische Vielfalt	Landschaftsstruktur	o	o	o	o	o	o
	Natur- und Landschaftsschutzgebiet	o	o	o	o	o	o
	Fauna und Flora	o	o	o	o	o	o
Boden	Flächeninanspruchnahme	o	+	o	+	o	o
	Inanspruchnahme hochwertige Böden	o	+	o	+	o	o
Wasser	Wasserqualität	o	o	o	o	o	o
	Wasserschutz- und Schongebiete	o	o	o	o	o	o
Klima/Luft	CO_2-Emissionen	o	+	o	o	o	o
	Luftqualität	o	+	o	o	o	o
	Kleinklima	o	+	o	o	o	o
Mensch/ Gesundheit	Immissionen	o	o	o	+	o	o
	Nahbereich Wohnbauland	o	o	o	+	o	o
	Daseinsvorsorge	o	o	o	o	o	o
Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung ++ deutlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut + positive Auswirkungen auf das Schutzgut o weder noch bzw. keine Auswirkungen auf das Schutzgut - negative Auswirkungen auf das Schutzgut -- deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut		Förderung von Kooperation in den Bereichen Energie, Verkehr und Betriebsgebietsentwicklung, sorgen für einen sparsameren Umgang mit Boden, eine Stärkung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundlicher Mobilität		Schutz wertvoller Böden und Verringerung der Immissionen in der Nähe von Wohnbauland durch interkommunale Standortentwicklung		

Tabelle 5: Umweltauswirkungen – Ziele: Klimaschutz und Klimawandelanpassung

ZIELE zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung						
Schutzgut	**Indikator** **Ziel**	Klimaziele auf den Boden bringen	Den Pongau an die Hitze anpassen: durchlüften, begrünen, beschatten	Bodenschutz ist Klimaschutz	Wälder schützen und stärken	Regenwasser klug nutzen und sicher arbeiten
Landschaft/ biologische Vielfalt	Landschaftsstruktur	o	o	o	++	o
	Natur- und Landschaftsschutzgebiet	o	o	o	+	o
	Fauna und Flora	+	o	o	++	o
Boden	Flächeninanspruchnahme	++	+	++	o	+
	Inanspruchnahme hochwertige Böden	++	++	++	+	+
Wasser	Wasserqualität	+	o	o	o	++
	Wasserschutz- und Schongebiete	o	o	o	o	o
Klima/Luft	CO_2-Emissionen	++	o	+	+	o
	Luftqualität	++	+	o	+	o
	Kleinklima	+	++	o	+	o
Mensch/ Gesundheit	Immissionen	+	+	o	o	o
	Nahbereich Wohnbauland	o	++	++	o	o
	Daseinsvorsorge	o	o	o	o	o
Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung ++ deutlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut + positive Auswirkungen auf das Schutzgut o weder noch bzw. keine Auswirkungen auf das Schutzgut - negative Auswirkungen auf das Schutzgut -- deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut	Sparsame Nutzung von Boden; Verringerung des Bedarfs an (fossilen) Ressourcen durch Schließung regionaler Stoffkreisläufe, verstärkter Nutzung erneuerbarer Energiepotenziale; Kopplung der Siedlungsentwicklung an ÖV	Freihaltung überörtliche Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftschneisen; Durchlüftung der Siedlungsbereiche durch entsprechende Siedlungs- und Gebäudetypologien; Niedrighalten des Versiegelungsgrads in Grün- und Freiräumen; Schaffung ausreichender Beschattung im öffentlichen Raum	Vermeidung von Zersiedelung und Versiegelung durch Förderung von kompakten Siedlungen in flächensparender Bauweise und Nachverdichtung; Vermeidung flächenintensiver Handelseinrichtungen insbesondere an Siedlungsrändern; Umnutzung bestehender Flächen und Schaffung lebender Ortskerne mit hoher Qualität	Förderung von Mischbestand statt Monokulturen; Vermeidung von Bodenverdichtung bei Bewirtschaftung; Durchforstung und Pflege der Wälder, um CO_2-bindende, wasserspeichernde und kühlende Wirkung zu erhalten	Geringhalten der Versiegelung; Entwicklung eines Regenwasser/Starkregenmanagements; Schaffung von Angeboten zur Regenwasserspeicherung in Grünflächen/-dächer

Tabelle 6: Umweltauswirkungen – Maßnahmen: Klimaschutz und Klimawandelanpassung

MASSNAHMEN zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung				
Schutzgut	**Indikator** **Maßnahme**	Integrierte Ortszentrums- und Innenstadtkonzepte (ISEK)	Regionale Klimaanalyse	Klima-Checkliste als Beurteilungs- und Evaluierungsinstrument
Landschaft/ biologische Vielfalt	Landschaftsstruktur	o	o	o
	Natur- und Landschaftsschutzgebiet	o	o	o
	Fauna und Flora	o	o	o
Boden	Flächeninanspruchnahme	++	o	o
	Inanspruchnahme hochwertige Böden	+	o	o
Wasser	Wasserqualität	o	o	o
	Wasserschutz- und Schongebiete	o	o	o
Klima/Luft	CO_2-Emissionen	+	+	+
	Luftqualität	+	++	+
	Kleinklima	++	++	+
Mensch/ Gesundheit	Immissionen	+	o	o
	Nahbereich Wohnbauland	++	o	o
	Daseinsvorsorge	++	o	o
Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung ++ deutlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut + positive Auswirkungen auf das Schutzgut o weder noch bzw. keine Auswirkungen auf das Schutzgut - negative Auswirkungen auf das Schutzgut -- deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut	Reduktion des Bodenverbrauchs durch behutsame Nachverdichtung und Um- und Nachnutzung von Bestand in Orts- und Stadtzentren; Attraktivierung der ÖV-Anbindung; Kurze Wege und lebendige Zentren durch gestärkte Nutzungsmischung und klimafitten Umbau öffentlicher Räume	Erhaltung und Verbesserung von Aspekten des Regionalklimas; Sicherung von Freiräumen, und Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten und -leitbahnen; Priorisierung von Maßnahmenplanung zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Ermöglichung einer unkomplizierten und standardisierten Beurteilung von Vorhaben hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit

Tabelle 7: Umweltauswirkungen – Ziele: Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

ZIELE zu Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft							
Schutzgut	**Indikator** **Ziel**	Regionale Kreisläufe schließen – Ressourcen und Talente vernetzen	Potenziale erneuerbarer Energieträger nutzen	Stärkung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft	Bioökonomie als Motor für eine innovative Wirtschaftsentwicklung	(Biogene) Reststoffe als Energiequelle nutzen	Den Pongau als Bildungs- und Wissenschaftsstandort mit Schwerpunkt Bioökonomie etablieren
Landschaft/ biologische Vielfalt	Landschaftsstruktur	o	+	++	o	o	o
	Natur- und Landschaftsschutzgebiet	o	o	o	o	o	o
	Fauna und Flora	o	o	++	o	o	o
Boden	Flächeninanspruchnahme	o	o	o	o	o	o
	Inanspruchnahme hochwertige Böden	o	o	+	o	o	o
Wasser	Wasserqualität	o	o	+	o	o	o
	Wasserschutz- und Schongebiete	o	o	o	o	o	o
Klima/Luft	CO_2-Emissionen	+	++	o	+	+	+
	Luftqualität	+	+	o	+	+	+
	Kleinklima	+	+	o	+	+	+
Mensch/ Gesundheit	Immissionen	+	++	o	o	o	o
	Nahbereich Wohnbauland	o	o	o	o	o	o
	Daseinsvorsorge	o	o	o	o	o	+
Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung ++ deutlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut + positive Auswirkungen auf das Schutzgut o weder noch bzw. keine Auswirkungen auf das Schutzgut - negative Auswirkungen auf das Schutzgut -- deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut	Verringerung des Bedarfs an (fossilen) Rohstoffen durch effiziente Ressourcennutzung	Geringhalten von Eingriffen in Natur- und Kulturlandschaft; Verringerung des Bedarfs an (fossilen) Rohstoffen durch Umstellung auf erneuerbare Energien und Treibstoffe	Sicherung der Kulturlandschaftspflege und des Lebensraumes Pongau durch die Landwirtschaft; Erschließung neuer Ressourcennutzungen in der Landwirtschaft; Verbesserung der Wasserqualität durch Reduktion der Düngemittelverwendung	Vernetzung und Anhäufung von Kompetenzen und Wissen zum Thema Bioökonomie führt zu einer Verringerung des Bedarfs an (fossilen) Rohstoffen durch effiziente Ressourcennutzung	Verringerung des Bedarfs an (fossilen) Rohstoffen durch die Nutzung von biogenen Abfällen zur stofflichen und energetischen Verwertung	Vernetzung und Anhäufung von Kompetenzen und Wissen zum Thema Bioökonomie führt zu einer Verringerung des Bedarfs an (fossilen) Rohstoffen durch Bewusstseinsbildung und einer effiziente Ressourcennutzung

Tabelle 8: Umweltauswirkungen – Maßnahmen: Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

MASSNAHMEN zu Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft									
Schutzgut	**Indikator** / **Maßnahme**	Regionale DACH-Umsetzungsplattform im Bereich Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien	Kompetenz- und Gründerzentrum Bioökonomie	Regionales Wissens- und Weiterbildungszentrum für Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energien	Wirtschaftsplattform Bioökonomie und Service Point für innovative Start-Ups im Bereich Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energien	Etablierung Netzwerk Biogene Ressourcen	Etablierung neuer, innovativer Verfahren zur Nutzung regionaler Ressourcen und Reststoffe	Etablierung Netzwerk erneuerbare Energie und Klimawandelanpassung	Etablierung Netzwerk Reststoffe
Landschaft/ biologische Vielfalt	Landschaftsstruktur	o	o	o	o	o	o	–	o
	Natur- und Landschaftsschutzgebiet	o	o	o	o	o	o	o	o
	Fauna und Flora	o	o	o	o	–	o	–	o
Boden	Flächeninanspruchnahme	o	–	–	o	–	o	–	o
	Inanspruchnahme hochwertige Böden	o	o	o	o	o	o	o	o
Wasser	Wasserqualität	o	o	o	o	o	o	o	o
	Wasserschutz- und Schongebiete	o	o	o	o	o	o	o	o
Klima/Luft	CO_2-Emissionen	+	+	+	+	–	+	+	+
	Luftqualität	+	+	+	+	–	+	+	+
	Kleinklima	+	+	+	+	–	+	+	+
Mensch/ Gesundheit	Immissionen	+	+	+	+	–	+	+	+
	Nahbereich Wohnbauland	o	o	o	o	o	o	o	o
	Daseinsvorsorge	o	+	+	o	o	o	o	o
Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung ++ deutlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut + positive Auswirkungen auf das Schutzgut o weder noch bzw. keine Auswirkungen auf das Schutzgut - negative Auswirkungen auf das Schutzgut -- deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut	Ständige ökologische Bewertung der wesentlichen regionsspezifischen Ressourcenverbräuche; Vernetzung von Institutionen, Plattformen, Menschen und Wissen	Bereitstellung geeigneter Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbebetriebsflächen für Haupt- und Nebenstandorte; Vernetzung und Anhäufung von Wissen und Know-how	Bereitstellung geeigneter Flächen; Vernetzung und Anhäufung von Wissen und Know-how für zu einer effizienteren Ressourcennutzung	Bereitstellung geeigneter Standorte für Bioncon Service Points (im Bestand möglich); Wissen zu Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft in der Region vernetzen und neues Know-how generieren	Nutzung forstlicher Biomasse ist schonend zum Klima, aber kann der Waldvegetation schaden; Bereitstellung geeigneter Flächen für Pellets-Heizwerk(e); Reduktion der LKW-Fahrten durch regionale Verkaufsplattform	Reduktion des Energie- und Materialverbrauch durch verbessertes Management; Erhebung und Nutzung von Ressourcenpotenzialen führt zu effizienterer Nutzung	Bereitstellung geeigneter Flächen für Windkraftanlagen; Beeinflussung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von Windkraftanlagen; Verringerung des Bedarfs an fossiler Energie durch Ausbau erneuerbarer Energien	Verwertung von Abfällen, Asche und Klärschlamm

Tabelle 9: Umweltauswirkungen – Ziele: Mobilität

ZIELE zu Mobilität									
Schutzgut	**Indikator** **Maßnahme**	Den Pongau zur Vorzeigeregion im öffentlichen Verkehr machen	Aktive Mobilität fördern	Neue und zu erweiternde Siedlungsgebiete hochwertig im Umweltverbund erschließen	Verkehr in den Ortszentren beruhigen	Mobilität teilen und elektrifizieren	Tourismusmobilität neu denken	Mobilitätsmanagement für die Region weiter ausbauen	Umweltfreundliche Logistik und Arbeitswege ermöglichen
Landschaft/ biologische Vielfalt	Landschaftsstruktur	o	o	o	o	o	o	o	o
	Natur- und Landschaftsschutzgebiet	o	o	o	o	o	o	o	o
	Fauna und Flora	o	o	o	o	o	o	o	o
Boden	Flächeninanspruchnahme	–	–	–	o	o	o	o	–
	Inanspruchnahme hochwertige Böden	o	o	o	o	o	o	o	o
Wasser	Wasserqualität	o	o	o	o	o	o	o	o
	Wasserschutz- und Schongebiete	o	o	o	o	o	o	o	o
Klima/Luft	CO_2-Emissionen	+	+	+	o	++	+	+	+
	Luftqualität	+	+	+	o	+	+	+	+
	Kleinklima	+	+	+	o	+	+	+	+
Mensch/ Gesundheit	Immissionen	+	+	+	++	+	+	+	++
	Nahbereich Wohnbauland	+	+	+	++	+	+	+	o
	Daseinsvorsorge	+	o	+	o	+	+	+	o
Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung ++ deutlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut + positive Auswirkungen auf das Schutzgut o weder noch bzw. keine Auswirkungen auf das Schutzgut - negative Auswirkungen auf das Schutzgut -- deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut	Etablierung des ÖV als echte Alternative zum MIV durch Taktverdichtung und Attraktivierung von Haltestellen und Bahnhöfen; Bereitstellung von Flächen für P&R-Anlagen	Etablierung von aktiven Mobilitätsformen im Alltagsverkehr durch Ausbau von Fuß- und Radwegen	Erschließung neuer Wohn- und Betriebsgebiete durch ÖV und Fuß- und Radwege; Bereitstellung der Flächen für die zusätzliche Infrastruktur und Wege	Verlagerung des MIV aus den Ortskernen auf das höherrangige Verkehrsnetz durch Verkehrsberuhigungs-maßnahmen in den Ortskernen	Reduktion des privaten PKW-Besitzes durch Sharing-Angebote	Verlagerung des Tourismusverkehrs weg vom MIV durch flächenbedienende Mikro-ÖV-Systeme und den Ausbau von Sharing- und weiteren Last-Mile-Angeboten zwischen Bahnhöfen und Tourismusdestinationen	Ausbau des Mobilitätsmanagements stärkt Umweltverbund	Erhöhung des Schienenanteils am Güterverkehr; Bereitstellung der Flächen für zusätzliche Infrastruktur

Tabelle 10: Umweltauswirkungen - Maßnahmen: Mobilität

MASSNAHMEN zu Mobilität									
Schutzgut	**Indikator** / **Maßnahme**	Entwicklung eines Zielbildes für den öffentlichen Verkehr 2035	Multimodale Knoten und Haltestellen ausbauen sowie Fuß-/Radfahrinfra-struktur im Umfeld attraktivieren	Eine Mobilitätsapp für den Pongau	Leitfaden für Mobilitätskonzepte bei Großprojekten	Beratungsangebot für betriebliches Mobilitätsmanagement	Anschlussbahnen erhalten und ausbauen	Offensive für nachhaltige Tourismusmobilität	Aufbau eines Bildungsangebotes zu Mobilitätsmanagement
Landschaft/ biologische Vielfalt	Landschaftsstruktur	o	o	o	o	o	-	o	o
	Natur- und Landschaftsschutzgebiet	o	o	o	o	o	o	o	o
	Fauna und Flora	o	o	o	o	o	-	o	o
Boden	Flächeninanspruchnahme	o	-	o	o	o	-	o	o
	Inanspruchnahme hochwertige Böden	o	o	o	o	o	o	o	o
Wasser	Wasserqualität	o	o	o	o	o	o	o	o
	Wasserschutz- und Schongebiete	o	o	o	o	o	o	o	o
Klima/Luft	CO_2-Emissionen	++	++	+	+	+	++	+	+
	Luftqualität	+	+	+	+	+	+	+	+
	Kleinklima	+	+	+	+	+	+	+	+
Mensch/ Gesundheit	Immissionen	++	++	+	+	+	+	+	+
	Nahbereich Wohnbauland	+	+	+	o	o	o	o	o
	Daseinsvorsorge	o	o	o	o	o	o	o	o
Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung ++ deutlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut + positive Auswirkungen auf das Schutzgut o weder noch bzw. keine Auswirkungen auf das Schutzgut - negative Auswirkungen auf das Schutzgut -- deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut	Reduktion des MIV durch Ausbau des ÖV und Mirko-ÖV	Reduzierung des MIV und Attraktivierung des ÖV durch bessere Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsmodi; Bereitstellung der Flächen für die Haupt- und Sekundärknoten inklusive Park&Ride und Bike&Ride-Anlagen	Reduktion des MIV durch niederschwelligen Zugang zum ÖV	Reduktion des MIV und Förderung des Umweltverbundes durch Mobilitätskonzepte bei Großprojekten und Stellplatzschlüssel	Verlagerung der Arbeitswege auf den Umweltverbund durch Stärkung von Alternativen zum privaten PKW	Reduktion des MIV durch Förderung der Anschlussbahnen; Bereitstellung geeigneter Flächen für neue Bahntrassen	Reduktion des motorisierten Tourismusindividualverkehrs durch Verbesserung des ÖV-Angebots insbesondere für Tourist*innen	Vernetzung und Anhäufung von Wissen und Know-how zu Mobilitätsmanagement führen zu einer Stärkung des Umweltverbundes

Tabelle 11: Umweltauswirkungen – Ziele: Digitalisierung

ZIELE zu Digitalisierung							
Schutzgut	**Indikator** **Ziel**	Digitalisierung für die Sicherung der Daseinsvorsorge einsetzen	Stärkung der Standortfaktoren in ländlich geprägten Gemeinden	Digitale Teilhabe sichern	Wissen und Akteur*innen vernetzen	Die Innovationskraft des Pongaus stärken	Soziale und kulturelle Ankerpunkte fördern
Landschaft/ biologische Vielfalt	Landschaftsstruktur	o	o	o	o	o	o
	Natur- und Landschaftsschutzgebiet	o	o	o	o	o	o
	Fauna und Flora	o	o	o	o	o	o
Boden	Flächeninanspruchnahme	o	o	o	o	o	-
	Inanspruchnahme hochwertige Böden	o	o	o	o	o	o
Wasser	Wasserqualität	o	o	o	o	o	o
	Wasserschutz- und Schongebiete	o	o	o	o	o	o
Klima/Luft	CO_2-Emissionen	o	o	o	o	o	+
	Luftqualität	o	o	o	o	o	+
	Kleinklima	o	o	o	o	o	+
Mensch/ Gesundheit	Immissionen	o	o	o	o	o	+
	Nahbereich Wohnbauland	o	+	o	o	o	+
	Daseinsvorsorge	++	+	++	+	+	++
Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung ++ deutlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut + positive Auswirkungen auf das Schutzgut o weder noch bzw. keine Auswirkungen auf das Schutzgut - negative Auswirkungen auf das Schutzgut -- deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut	Schaffung eines ortsunabhängigen Zugangs zur öffentlichen Daseinsvorsorge mittels digitaler Plattformen	Aufwertung peripherer Lagen als Wohn- und Arbeitsstandorte durch Ausbau der Breitbandinfrastruktur; Bereitstellung der Flächen für zusätzliche Infrastruktur	Erhöhung des Einsatzes von digitalen Medien; Schaffung digitaler Lernorte vor Ort; Sicherstellung des analogen Zugangs zu Diensten und der Verfügbarkeit von Beratungsleistungen	Schaffung von Synergien und Vernetzung von Wissen durch Kopplung von Infrastrukturen (z.B. Zusammenschluss von Ämtern)	Vernetzung und Anhäufung von Kompetenzen und Wissen durch Aufbau eines regionalen Netzwerks aus Betrieben, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen für Wissenstransfer	Ortsunabhängiges Arbeiten und Lernen durch Schaffung von temporären Arbeits-, Lern-, und Kooperationsräumen reduziert den MIV; Bereitstellung der Flächen für die neuen Räume

Tabelle 12: Umweltauswirkungen - Maßnahmen: Digitalisierung

MASSNAHMEN zu Digitalisierung					
Schutzgut	**Indikator** **Maßnahme**	Pongauer Breitbandversorgungskataster	Regionales Netzwerk digitaler Lernorte	Innovationsnetzwerk(e) Digitaler Pongau	Digitale Integration von bestehenden Angeboten und Diensten
Landschaft/ biologische Vielfalt	Landschaftsstruktur	o	o	o	o
	Natur- und Landschaftsschutzgebiet	o	o	o	o
	Fauna und Flora	o	o	o	o
Boden	Flächeninanspruchnahme	o	o	o	o
	Inanspruchnahme hochwertige Böden	o	o	o	o
Wasser	Wasserqualität	o	o	o	o
	Wasserschutz- und Schongebiete	o	o	o	o
Klima/Luft	CO_2-Emissionen	o	o	o	o
	Luftqualität	o	o	o	o
	Kleinklima	o	o	o	o
Mensch/ Gesundheit	Immissionen	o	o	o	o
	Nahbereich Wohnbauland	o	o	o	o
	Daseinsvorsorge	+	+	o	+
Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung ++ deutlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut + positive Auswirkungen auf das Schutzgut o weder noch bzw. keine Auswirkungen auf das Schutzgut - negative Auswirkungen auf das Schutzgut -- deutlich negative Auswirkungen auf das Schutzgut	Schließung von Lücken und Nutzung von Potenzialen in der Breitbandversorgung durch Analyse der Versorgungsqualität und Koordination von Fördermittelanträge und Ausbautätigkeiten	Bereitstellung digitaler Lernorte (im Bestand) schafft neue Möglichkeiten in der Daseinsvorsorge der Bevölkerung		Schaffung neuer Möglichkeiten in der Daseinsvorsorge

4.2 Umweltauswirkungen – Räumliche Festlegungen

Das Kapitel *Umweltauswirkungen – Räumliche Festlegungen* enthält eine zusammengefasste und tabellarische Beurteilung der Auswirkungen der räumlichen Festlegungen auf ausgewählt Schutzgüter. Erläuterungen der Schutzgüter sowie der Tabellenstruktur und Bewertungsmethode sind in Kapitel *Methode zur Bewertung der Umweltauswirkungen* ausgeführt.

Flussbegleitenden Grünräume

Tabelle 13: Umweltauswirkungen – Räumliche Festlegung: Flussbegleitende Grünräume

Schutzgut		
Indikator	Bewertung	Erläuterung
Landschaft/biologische Vielfalt		
Landschaftsstruktur	o	Keine Auswirkungen
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	o	Keine Auswirkungen
Flora und Fauna	++	Bei Vorhaben innerhalb der, als flussbegleitende Grünräume ausgewiesenen Flächen, ist zum Schutz der Biodiversität hohe Rücksicht auf ökologische Lebensräume zu nehmen. Aus diesem Grund sind positive Effekte im Vergleich zur Null-Variante zu erwarten.
Boden		
Flächeninanspruchnahme	o	Keine Auswirkungen Bei der Herstellung von Infrastruktur zur Förderung der aktiven Mobilität ist die Dimensionierung und Ausgestaltung der Wegeverbindungen, insbesondere in ökologisch sensiblen Bereichen, auf das nötigste Maß zu reduzieren (beispielsweise wassergebundene Schotterdecke statt vollflächiger Versiegelung).
Inanspruchnahme hochwertiger Böden	o	
Wasser		
Wasserqualität	++	Durch die hohe Rücksichtnahme auf ökologische Lebensräume ist, wie auch beim Thema *Flora und Fauna,* von positiven Effekten auszugehen.
Klima/Luft		
CO_2-Emissionen	+	Die Förderung der aktiven Mobilität sowie die Bedachtnahme auf wertvolle Lebensräume lassen leicht positive Effekte erwarten.
Luftqualität	+	
Kleinklima	+	
Mensch/Gesundheit		
Immissionen	o	Keine Auswirkungen
Nahbereich Wohnbauland	o	Keine Auswirkungen
Daseinsvorsorge	+	Zusätzliche Wegeverbindungen erhöhen das Angebot an Freizeitaktivitäten und fördern umweltfreundliche Mobilitätsformen.

Qualitätsräume für den naturraumorientierten Tourismus

Tabelle 14: Umweltauswirkungen – Räumliche Festlegung: Qualitätsräume naturraumorientierter Tourismus

Schutzgut		
Indikator	Bewertung	Erläuterung
Landschaft/biologische Vielfalt		
Landschaftsstruktur	++	Verzicht auf Nutzungen, die das Landschaftsbild und den Charakter der Landschaft negativ beeinflussen. Dazu gehören unter anderem großmaßstäbliche Beherbergungsinfrastruktur, wie Ferien- und Chaletdörfer, intensivtouristische Infrastruktur (Liftanlagen), großflächig versiegelte Stellplatzanlagen. Aus diesem Grund sind stark positive Effekte im Vergleich zur Null-Variante zu erwarten.
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	+	In bestehenden Schutzgebieten sind aufgrund der Schutzbestimmung durch die zusätzliche Ausweisung von Qualitätsräumen für den naturraumorientierten Tourismus leicht positive Effekte zu erwarten.
Flora und Fauna	++	Die Reduktion des Individualverkehrs schützt die Rückzugsräume der Tiere. Dabei ist auf eine behutsame Entwicklung des bestehenden Wegenetzes zu achten. Bei Neuerschließung hat der Schutz und Erhalt bestehender Lebensräume Priorität.
Boden		
Flächeninanspruchnahme	++	Verzicht auf großmaßstäbliche (Beherbergungs-) Infrastruktur, wie Ferien- und Chaletdörfer, intensivtouristische Infrastruktur (Liftanlagen), großflächig versiegelte Stellplatzanlagen. Aus diesem Grund sind stark positive Effekte im Vergleich zur Null-Variante zu erwarten.
Inanspruchnahme hochwertiger Böden	++	
Wasser		
Wasserqualität	o	Keine Auswirkungen
Klima/Luft		
CO_2-Emissionen	+	Das Fördern umweltfreundliche Mobilitätsformen, reduziert das MIV-Aufkommen in teilweise besonders sensiblen Bereichen
Luftqualität	+	
Kleinklima	+	
Mensch/Gesundheit		
Immissionen	o	Keine Auswirkungen
Nahbereich Wohnbauland	o	Keine Auswirkungen
Daseinsvorsorge	+	Zusätzliche Wegeverbindungen erhöhen das Angebot an Freizeitaktivitäten und fördern umweltfreundliche Mobilitätsformen.

Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Tabelle 15: Umweltauswirkungen – Räumliche Festlegung: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Schutzgut		
Indikator	Bewertung	Erläuterung
Landschaft/biologische Vielfalt		
Landschaftsstruktur	+	Traditionelle Kulturlandschaften und ihre Landschaftselemente werden geschützt.
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	o	Keine Auswirkungen
Flora und Fauna	+	Traditionelle Kulturlandschaften und ihre Lebensräume werden geschützt.
Boden		
Flächeninanspruchnahme	+	Eine entsprechende Alternativenprüfung soll sicherstellen, dass hochwertige agrarische Böden geschützt und nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn besser geeignete Flächen nicht zur Verfügung stehen. Dadurch wird sichergestellt, dass hochwertige Böden nicht leichtfertig verbaut werden.
Inanspruchnahme hochwertiger Böden	++	
Wasser		
Wasserqualität	o	Keine Auswirkungen
Klima/Luft		
CO_2-Emissionen	+	Regionale landwirtschaftliche Produktion ermöglichen Direktvermarktung sowie kurze Transportwege und damit eine verringerte CO2-Ausstoß.
Luftqualität	+	
Kleinklima	+	
Mensch/Gesundheit		
Immissionen	o	Keine Auswirkungen
Nahbereich Wohnbauland	o	Keine Auswirkungen
Daseinsvorsorge	o	Keine Auswirkungen

4.3 Umweltauswirkungen – Räumliche Kennzeichnungen

Die Umweltwirkung der räumlichen Kennzeichnungen *Vorrangzonen für Windenergie* und der *Freihaltezonen Arbeiten* wurden bereits auf höherer Ebene im Umweltbericht des Landesentwicklungsprogrammes 2022 untersucht. Es erfolgt daher an dieser Stelle keine weitere Untersuchung, sondern eine Kenntlichmachung in verkürzter Form. Im Anhang sind die entsprechenden Teile aus dem Umweltbericht zum Landesentwicklungskonzept 2022 in voller Länger beigefügt.

Vorrangzone für Windenergie: Sulzau

Kurzdarstellung

- Gemeinde, Bezirk: Werfen, Pongau
- Gebirgszug: Hagengebirge / Salzachtal
- Höhenbereich: zwischen 600 m und 700 m
- Topographie: Felsterrasse über dem Salzachtal
- Größe: ca. 19 ha

Zusammenfassung

Negative Auswirkungen können durch die Errichtung von Windenergieanlagen in dieser Vorrangzone nicht ausgeschlossen werden. Mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen sind diese Auswirkungen grundsätzlich gut zu kompensieren, Resterheblichkeiten werden demnach deutlich reduziert. Im Zuge nachfolgender Genehmigungsverfahren sind detaillierte Ausgleichsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Biologische Vielfalt / Fauna und Flora (vor allem Aufrechterhaltung der Korridorfunktionen für die Avifauna, Umweltbauaufsicht und -baubegleitung, Renaturierungsmaßnahmen) und Landschaft (z.B. landschaftsgerechte Wiederherstellung von raumprägenden Elementen, Verzicht auf Freileitungen) zu erarbeiten.

Abb. 1: Vorrangzone Windenergie: Sulzau – Auszug aus dem Umweltbericht (LEP Salzburg 2022)

Vorrangzone für Windenergie: Schneeberg

Kurzdarstellung

- Gemeinde, Bezirk: Mühlbach am Hochkönig, Pongau
- Gebirgszug: Salzburger Schieferalpen
- Höhenbereich: zwischen 1.600 m und 1.930 m
- Topographie: markanter Doppelgipfel mit weiten Kämmen sowie gleichmäßig geneigter Nordflanke
- Größe: ca. 54 ha

Zusammenfassung

Negative Auswirkungen können durch die Errichtung von Windenergieanlagen in dieser Vorrangzone nicht ausgeschlossen werden. Mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen sind diese Auswirkungen grundsätzlich gut zu kompensieren, Resterheblichkeiten werden demnach deutlich reduziert. Im Zuge nachfolgender Genehmigungsverfahren sind detaillierte Ausgleichsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Biologische Vielfalt / Fauna und Flora (z.B. Aufrechterhaltung der Lebensraumund Korridorfunktionen für die Avifauna, Umweltbauaufsicht und -baubegleitung, Renaturierungsmaßnahmen), Freizeit/Erholung (z.B. Sicherung der Naherholungsfunktion, Aufrechterhaltung der ganzjährigen Begehbarkeit der Wanderwege bzw. der Benutzung der Schigebiete im Winter mit Bezug auf Sicherheit/Eisfall, Erstellung eines Konzeptes zu Freizeit/Erholung), und Landschaft (z.B. landschaftsgerechte Wiederherstellung von raumprägenden Elementen, Verzicht auf Freileitungen) zu erarbeiten.

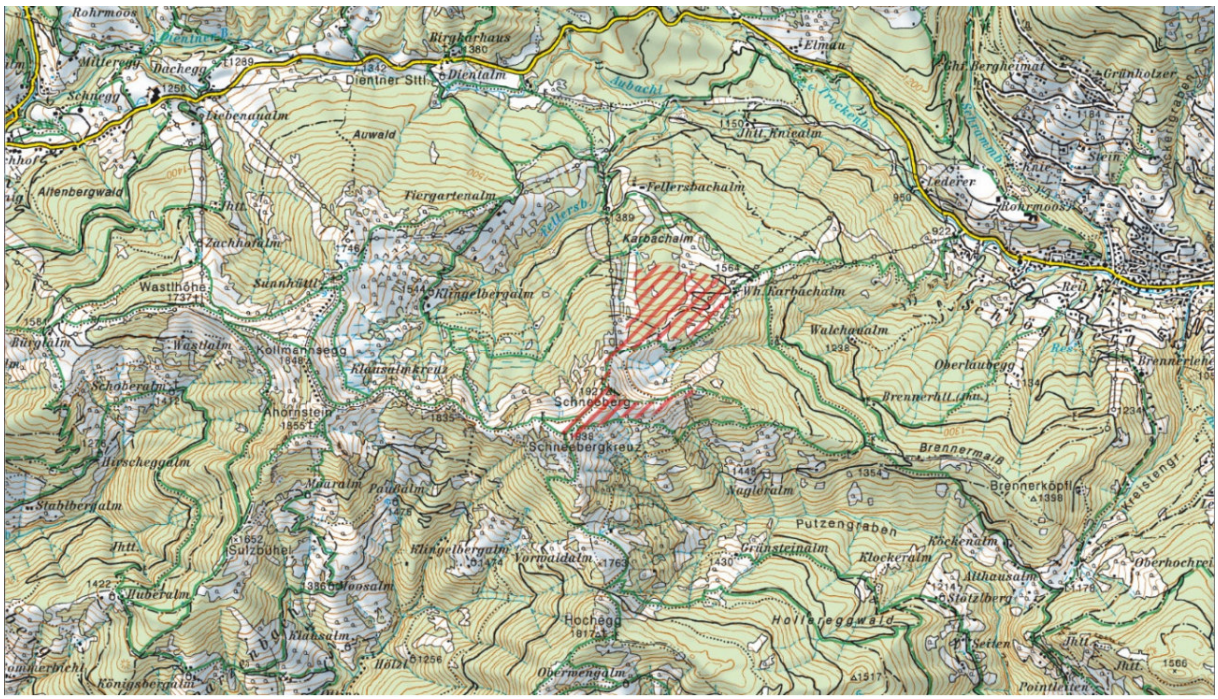

Abb. 2: Vorrangzone Windenergie: Schneeberg – Auszug aus dem Umweltbericht (LEP Salzburg 2022)

Vorrangzone für Windenergie: Windsfeld

Kurzdarstellung

- Gemeinde, Bezirk: Flachau, Pongau; Tweng, Lungau
- Gebirgszug: Radstädter Tauern
- Höhenbereich: zwischen 1.950 und 2.200 m
- Topographie: breite, glazial überprägte und verkarstete Passlandschaft mit Schutthalden von umgebenden Wänden, ausgeprägtes Kleinrelief (Moränen, Dolinen, etc.)
- Größe: rd. 100 ha

Zusammenfassung

Negative Auswirkungen können durch die Errichtung von Windenergieanlagen in dieser Vorrangzone nicht ausgeschlossen werden. Mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen sind diese Auswirkungen grundsätzlich gut zu kompensieren, Resterheblichkeiten werden demnach deutlich reduziert. Im Zuge nachfolgender Genehmigungsverfahren sind detaillierte Ausgleichsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Biologische Vielfalt / Fauna und Flora (z.B. Aufrechterhaltung der Lebensraumund Korridorfunktionen für die Avifauna, Umweltbauaufsicht und -baubegleitung, Renaturierungsmaßnahmen), Freizeit/Erholung (z.B. Sicherung der Naherholungsfunktion, Aufrechterhaltung der ganzjährigen Begehbarkeit der Wanderwege mit Bezug auf Sicherheit/Eisfall, Erstellung eines Konzeptes zu Freizeit/ Erholung), und Landschaft (z.B. landschaftsgerechte Wiederherstellung von raumprägenden Elementen, Verzicht auf Freileitungen) zu erarbeiten.

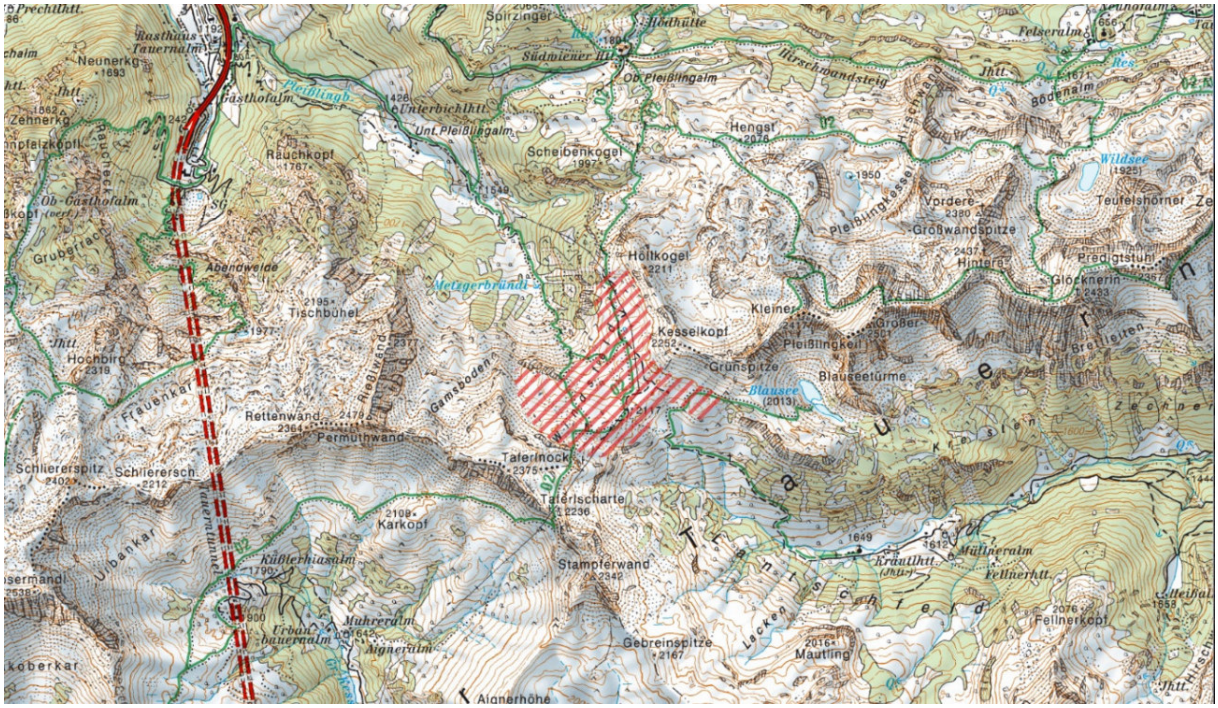

Abb. 3: Vorrangzone Windenergie: Schneeberg – Auszug aus dem Umweltbericht (LEP Salzburg 2022)

Freihaltezone Arbeiten: Flachau-Garbenhub

Kurzdarstellung

- Gemeinde; Bezirk: Flachau; Pongau
- Topographie: Freihaltezone liegt auf ebenen Talboden des obersten Ennstals im Einmündungsbereich des Litzlingbachtals
- Widmung: Grünland, Bauland Gewerbegebiet (GG)
- Größe: > 4 ha

Zusammenfassung

Potenzielle negative Auswirkungen betreffen primär die benachbarten Siedlungsgebiete, sie sind jedoch mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Immissionsschutz) grundsätzlich zu kompensieren, Resterheblichkeiten können demnach deutlich reduziert werden. Negative Wirkungen auf die meisten anderen Schutzgüter sind aufgrund der Lage der Freihaltezone in einem bereits stark anthropogen überprägten Gebiet (Landesstraßen, Gewerbegebiet, A 10) nur im untergeordneten Ausmaß zu erwarten. Im Zuge nachfolgender Genehmigungsverfahren sind detaillierte Ausgleichsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Mensch / Gesundheit und Fläche / Boden (z.B. Vermeidung von Versiegelung, Grünraumkonzept etc.) zu erarbeiten.

Freihaltezone Arbeiten: Ennsbogen

Kurzdarstellung

- Gemeinden; Bezirk: Altenmarkt im Pongau, Flachau; Pongau
- Topographie: Freihaltezone liegt auf ebenem Talboden des oberen Ennstals
- Widmung: Grünland, Bauland Gewerbegebiet (GG)
- Größe: > 4 ha

Zusammenfassung

Potenzielle negative Auswirkungen betreffen primär die benachbarten Siedlungsgebiete, sie sind jedoch mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Immissionsschutz) grundsätzlich zu kompensieren, Resterheblichkeiten können demnach deutlich reduziert werden. Negative Wirkungen auf die meisten anderen Schutzgüter sind aufgrund der Lage der Freihaltezone in einem bereits stark anthropogen überprägten Gebiet (A 10, B 163, Gewerbegebiet) nur im untergeordneten Ausmaß zu erwarten. Im Zuge nachfolgender Genehmigungsverfahren sind detaillierte Ausgleichsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Mensch / Gesundheit und Fläche / Boden (z.B. Vermeidung von Versiegelung, Grünraumkonzept etc.) zu erarbeiten.

5. ZUSAMMENFASSENDE PROGNOSE UND BEURTEILUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Auf Basis der Ergebnisse der Beurteilung der Umweltauswirkungen der Ziele, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen des Regionalprogramms Pongau können, bei verantwortungsvoller Umsetzung sowie bei Beachtung der im Kapitel *Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung* angeführten Hinweise, unverträgliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

Aufgrund der, erst in nachfolgenden Schritten folgenden, konkreten Verortung der Maßnahmen und räumlichen Festlegungen, können Umweltauswirkungen nur auf regionaler Ebene beurteilt werden. Für den Pongau sind regionsweit folgende positive Auswirkungen festzustellen:

- Regional abgestimmte Standortentwicklung sowie verstärkte Kooperation der Gemeinden
- Reduktion des allgemeinen Flächenverbrauchs und Erhalt wertvoller Böden sowie ökologisch und landschaftlich sensibler Bereiche
- Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern und verstärkte Nutzung von Biomasse und Reststoffen
- Reduktion des motorisierten Individualverkehrs durch Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der aktiven Mobilität
- Verbessertes Angebot an Daseinsvorsorge und gestärktes regionales Bewusstsein, insbesondere in den Bereichen Umweltbildung, Ressourcenschonung, Mobilität und Digitalisierung

Negative Auswirkungen der Ziele, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen des Regionalprogramms Pongau beziehen sich auf einzelne Ziele und Maßnahmen, die mit der Errichtung neuer Infrastruktur verbunden sind und sich auf deren Flächenverbrauch oder Eingriffe in die Landschaft beziehungsweise biologische Vielfalt beziehen. Die negativen Umweltauswirkungen der betroffenen Ziele und Maßnahmen können mit einer verantwortungsvollen Umsetzung und der Beachtung der im Kapitel *Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung* angeführten Hinweise auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.

Die Umweltauswirkungen der Ziele und Maßnahmen sind je nach Kapitel des Regionalprogramms Pongau stark differenziert. Im Folgenden sind die Auswirkungen auf die ausgewählten Schutzgüter nach Kapiteln zusammengefasst:

<u>Regionale Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit</u>

Die Umweltauswirkungen der Ziele und Maßnahmen des Kapitels *Regionale Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit* ist stark von den jeweiligen Kooperationsfelder abhängig. Eine allgemeine Aussage lässt sich nur bedingt treffen, da Raum- und Umweltwirkungen erst bei der konkreten Umsetzung von, aus der Kooperation resultierenden Projekten, entstehen. Es kann dennoch festgehalten werden, dass eine Kooperation, wie sie im Regionalprogramm Pongau verstanden wird, zu einer Vernetzung und Kumulierung von Wissen und Know-how im Bereich der Umweltbildung, und damit auch zu einem erhöhten Bewusstsein für Landschafts-, Boden- und Klimaschutz bei der Implementierung konkreter Projekte führt. Durch Ziele und Maßnahmen des Kapitels *Regionale Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit* sind daher positive Umweltauswirkungen zu erwarten. Etwaige, bei der Implementierung konkreter Projekte, anfallenden Beeinflussung der Schutzgüter, sind bei einer verantwortungsvollen Umsetzung und Beachtung der in Kapitel *Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung* erläuterten Hinweise, nicht zu erwarten.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Die Auswirkungen der, im Kapitel *Klimaschutz und Klimawandelanpassung* des Regionalprogramms Pongau ausgeführten Ziele und Maßnahmen, sind auf alle Schutzgüter als positiv beziehungsweise deutlich positiv zu bewerten.

Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

Der Fokus der, im Kapitel *Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft* des Regionalprogramms Pongau, ausgeführten Ziele und Maßnahmen, besteht in der Reduktion des (fossilen) Ressourcenverbrauchs. Während dieser Ansatz in den Zielformulierungen auf positive beziehungsweise deutlich positive Auswirkungen auf nahezu alle Schutzgüter schließen lässt, zeigt die Beurteilung der Maßnahmen ein differenzierteres Bild. Die Implementierung der Maßnahmen erfordert häufig große Bauvorhaben mit entsprechender Flächeninanspruchnahme und möglichen erheblichen Eingriffen in die Landschaft. Die positiven Auswirkungen der Maßnahmen beschränken sich auf die Schutzgüter Klima/Luft und Mensch/ Gesundheit. Die Maßnahme „Etablierung Netzwerk Biogene Ressourcen" stellt eine Besonderheit im gesamten Regionalprogramm Pongau dar, denn diese wird als einzige Maßnahme bezüglich ihrer Umweltauswirkungen ausschließlich negativ eingeschätzt. Eine ausführliche Begründung dieser Einschätzung ist im Erläuterungsteil zu finden und bildet die, in der Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchung, von der Forstdirektion des Landes Salzburg geäußerten Bedenken, ab.

Aufgrund des erhöhten Potenzials negativer Umweltauswirkungen der Maßnahmen des Kapitels *Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft* sind insbesondere bei der Implementierung dieser Maßnahmen auf eine verantwortungsvolle Umsetzung und die Beachtung der im Kapitel *Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung* formulierten Hinweise zu verweisen.

Mobilität

Die im Kapitel *Mobilität* des Regionalprogramms Pongau formulierten Ziele und Maßnahmen sollen zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und einer Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der aktiven Mobilität führen. Dadurch sind positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima/Luft sowie Mensch/Gesundheit zu erwarten. Um diese Veränderung des Mobilitätsverhaltens herbeiführen zu können, bedarf es einem Ausbau der bestehenden Verkehrsinfrastruktur des Umweltverbundes. Die Versiegelung der dafür erforderlichen Flächen wirkt sich negativ auf die allgemeine Flächeninanspruchnahme aus. Durch eine verantwortungsvolle Umsetzung die Beachtung der in Kapitel *Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung* formulierten Hinweise, können diese Umweltauswirkungen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.

Digitalisierung

Die Umweltauswirkungen der, im Kapitel *Digitalisierung* des Regionalprogramms Pongau ausgeführten Ziele und Maßnahmen, sind fast ausschließlich in Bezug auf das Schutzgut Mensch/Gesundheit relevant, da Digitalisierung in vielen Fällen zu einer Stärkung der Daseinsvorsorge führt. In geringem Maß können auch einer Vernetzung und Kumulierung von Wissen und Know-how zu einer verbesserten Umweltbildung und einem erhöhten Bewusstsein für Landschafts-, Boden- und Klimaschutz bei der Implementierung konkreter Projekte, sowie eine Reduktion des Verkehrsaufkommens durch ortsunabhängigere Strukturen positive Folgen von Digitalisierung sein. Eine verantwortungsvolle Umsetzung und eine Beachtung der in Kapitel *Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung* formulierten Hinweise, kann zusätzlich mögliche negativen Umweltauswirkung verhindern.

6. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG

Gemäß Anhang 1 g) der SUP-Richtlinie sind in jeder Strategischen Umweltprüfung Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen für negative Umweltwirkungen vorzusehen. Im Fall des Regionalprogramms Pongau können detaillierte Maßnahmen aufgrund des hohen Abstraktionsgrades der festgelegten Inhalte erst in weiterführenden Bewilligungsverfahren zu konkreten Projekten festgelegt werden. Im Folgenden werden die allgemeine Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen genannt, die als Richtschnur für Bewilligungsverfahren konkreter Projekte dienen sollen. Nur eine Berücksichtigung dieser Hinweise in Kombination mit einer verantwortungsvollen Umsetzung der Projekte in Bezug auf die Umwelt, können den Ausschluss erheblicher negativer Umweltauswirkungen garantieren.

Die folgende Tabelle zeigt eine Auflistung aller Ziele und Maßnahmen für die negative Umweltauswirkungen angenommen werden und führt Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen an.

Tabelle 16: Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen: Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

Kapitel im RP Pongau	**Ziel/Maßnahme im RP Pongau**	**Von negativen Umweltauswirkungen betroffene Schutzgüter**
Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft	M: Kompetenz- und Gründerzentrum Bioökonomie	Boden: Flächeninanspruchnahme
Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahm	Zur Umsetzung der Maßnahme ist die Einrichtung beziehungsweise Errichtung eines Kompetenz- und Gründerzentrums vorgesehen. Um die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten, ist eine Integration dieser Einrichtung in den Bestand oder die Nutzung von Industriebrachen zielführend. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Einrichtung auf Böden mit niedriger Bodenbonität, in ökologisch unsensiblen Gebieten und direkt an bestehendes Siedlungsgebiet zu errichten.	
Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft	M: Regionales Wissens- und Weiterbildungszentrum für Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien	Boden: Flächeninanspruchnahme
Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnah	Zur Umsetzung der Maßnahme ist die Einrichtung beziehungsweise Errichtung eines regionalen Wissens- und Weiterbildungszentrums vorgesehen. Um die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten, ist eine Integration dieser Einrichtung in den Bestand oder die Nutzung von Industriebrachen zielführend. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Einrichtung auf Böden mit niedriger Bodenbonität, in ökologisch unsensiblen Gebieten und direkt an bestehendes Siedlungsgebiet zu errichten.	

Kapitel im RP Pongau	Ziel/Maßnahme im RP Pongau	Von negativen Umweltauswirkungen betroffene Schutzgüter
Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft	M: Etablierung Netzwerk Biogene Ressourcen	Landschaft/biologische Vielfalt: Flora und Fauna; Boden: Flächeninanspruchnahme, Klima/Luft: CO_2-Emissionen, Luftqualität, Kleinklima; Mensch/Gesundheit: Immissionen
Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Als Teil der Maßnahme ist die Nutzung von forstlicher Biomasse zur Energiegewinnung vorgesehen. Auf Basis der Stellungnahme der Forstdirektion des Landes Salzburg im Zuge der Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchung wird folgendes angemerkt: Um keine negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna der Wälder des Pongaus zu verursachen, wird ausschließlich die Verwendung von forstlichen Abfällen zu Energiegewinnung empfohlen. Von Abholung der Wälder des Pongaus zu Gewinnung von forstlicher Biomasse wird dringend abgeraten und ist auch nicht so vorgesehen (siehe auch im Textteil zu Erläuterungen) Weiters ist als Teil der Maßnahme auch die Errichtung von einem oder mehreren Pelletsheizwerken in der Region zur Energiegewinnung aus biogenen Ressourcen vorgesehen. Um die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden so gering wie möglich zu halten, sind diese Anlagen auf Böden mit niedriger Bodenbonität, in ökologisch unsensiblen Gebieten und in flächensparender Bauweise zu errichten. Um die Immissionen für die Menschen im Pongau gering zu halten sind die Anlagen mit in ausreichend Abstand zu Wohnbauland zu errichten und mit entsprechenden Filter- und Luftreinigungsanlagen auszustatten.	
Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft	M: Etablierung Netzwerk Erneuerbare Energie und Klimawandelanpassung	Landschaft/biologische Vielfalt: Landschaftsstruktur, Flora und Fauna; Boden: Flächeninanspruchnahme
Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahme	Als Teil der Maßnahme ist die Errichtung von Windkraftanlagen vorgesehen. Diese stellen einen Eingriff in die Landschaftsstruktur dar und können der Flora und Fauna vor Ort schaden. Um die Umweltauswirkungen abschätzen zu können und so gering wie möglich zu halten, sind die Windkraftanlagen in den, im Landesentwicklungsprogramm vorgesehenen und im dazugehörigen Umweltbericht auf ihre Umweltverträglichkeit beurteilten Vorrangzonen für Windenergie zu errichten.	

Tabelle 17: Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen: Mobilität

Kapitel im RP Pongau	Ziel/Maßnahme im RP Pongau	Von negativen Umweltauswirkungen betroffene Schutzgüter
Mobilität	Z: Den Pongau zu Vorzeigeregion im öffentlichen Verkehr machen	Boden: Flächeninanspruchnahme
Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Als Teil der Maßnahme ist die Errichtung von Park & Ride-Anlage vorgesehen. Diese können je nach Lage, Dimensionierung und Gestaltung zu teils großflächiger Versiegelung führen. Um die Umwelt-auswirkungen so gering wie möglich zu halten, sind diese im geschlossenen Siedlungsgebiet in flächensparender Hoch- oder Tiefbauweise und außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes (aber in unmittelbarer Nähe hochrangiger ÖV-Haltepunkte) auf Böden mit niedriger Bodenbonität und in ökologisch unsensiblen Gebieten zu errichten. Bei Gestaltung und Dimensionierung ist darauf zu achten, auf versiegelte Flächen zu verzichten beziehungsweise diese so gering wie möglich zu halten.	

Mobilität	Z: Aktive Mobilität fördern	Boden: Flächeninanspruchnahme
Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Zur Umsetzung der Maßnahme ist die Errichtung und der Ausbau von Fuß- und Radwegen vorgesehen. Um deren Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten, sind diese von wertvollen Böden und ökologisch sensiblen Bereichen fernzuhalten. Bei Gestaltung und Dimensionierung ist darauf zu achten, versiegelte Flächen auf das nötigste Maß zu reduzieren.	
Mobilität	Z: Neue und zu erweiternde Siedungsgebiete hochwertig im Umweltverbund erschließen	Boden: Flächeninanspruchnahme
Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahme	Als Teil der Maßnahme ist die Errichtung und der Ausbau von Fuß- und Radwegen vorgesehen. Um deren Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten, sind diese von wertvollen Böden und ökologisch sensiblen Bereichen fernzuhalten. Bei Gestaltung und Dimensionierung ist darauf zu achten, versiegelte Flächen auf das nötigste Maß zu reduzieren.	
Mobilität	Z: Umweltfreundliche Logistik und Arbeitswege ermöglichen	Boden: Flächeninanspruchnahme
Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahme	Als Teil der Maßnahme ist die Errichtung von neuer Infrastruktur vorgesehen. Um deren Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten, sind diese von wertvollen Böden und ökologisch sensiblen Bereichen fernzuhalten. Bei Gestaltung und Dimensionierung ist darauf zu achten, versiegelte Flächen auf das nötigste Maß zu reduzieren.	
Mobilität	M: Multimodale Knoten und Haltestellen ausbauen sowie Fuß-/Radfahrinfrastruktur im Umfeld attraktiveren	Boden: Flächeninanspruchnahme
Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahme	Zur Umsetzung der Maßnahme ist die Errichtung von Haupt- und Sekundarknoten inklusive Park & Ride sowie Bike & Ride-Anlagen vorgesehen. Um deren Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten, sind diese von wertvollen Böden und ökologisch sensiblen Bereichen fernzuhalten. Bei Gestaltung und Dimensionierung ist darauf zu achten, versiegelte Flächen auf das nötigste Maß zu reduzieren.	
Mobilität	M: Anschlussbahnen erhalten und ausbauen	Landschaft/biologische Vielfalt: Landschaftsstruktur, Flora und Fauna; Boden: Flächeninanspruchnahme
Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Als Teil der Maßnahme ist der Bau- beziehungsweise Ausbau von Bahnstrecken vorgesehen. Um deren Auswirkungen auf das Schutzgut Boden gering zu halten, sind deren Eingriffe in ökologisch sensiblen Gebieten auf das nötigste Maß zu reduzieren. Weiters sollen die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/biologische Vielfalt durch ausschließliche Errichtung neuer Bahntrassen im Nahbereich von bestehender linearer Infrastruktur reduziert werden.	

Tabelle 18: Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen: Digitalisierung

Kapitel im RP Pongau	Ziel/Maßnahme im RP Pongau	Von negativen Umweltauswirkungen betroffene Schutzgüter
Digitalisierung	Z: Soziale und kulturellen Ankerpunkte fördern	Boden: Flächeninanspruchnahme
Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahme	Als Teil der Maßnahme ist die Einrichtung von Räumlichkeiten als soziale und kulturelle Ankerpunkte, wie Co-Working Spaces, vorgesehen. Um keine negativen Umweltauswirkungen zu verursachen, wird deren Integration in den Bestand empfohlen.	

Die angeführten Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind auf die genannten Ziele und Maßnahmen des Regionalprogramms Pongau abstimmt. Sie sind auch bei allen weiteren Zielen und Maßnahmen zu berücksichtigen, um mögliche weitere negative Umweltauswirkungen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, aber mit zunehmenden Detaillierungsgrad im Zuge der Umsetzung konkreter Projekte, relevant werden können, nicht außer Acht zu lassen.

7. ALTERNATIVENPRÜFUNG

Gemäß der SUP-Richtlinie der Europäischen Union sowie dem Salzburger ROG 2009 ist im Zuge der Erstellung eines Umweltberichts auch eine Prüfung möglicher Alternativen zu Umweltauswirkungen verursachenden Faktoren vorgesehen. In der Regel werden an dieser Stelle die Umweltauswirkungen je nach dem – für die Umsetzung einer Maßnahme – ausgewählten Standort gegenübergestellt und abgewogen. Aufgrund noch ausstehender Standortentscheidungen sind Alternativenprüfungen im Zuge der Standortwahl von den jeweiligen Projektwerber*innen vorzunehmen.

8. MONITORING

Gemäß Artikel 10 der SUP-Richtlinie sind im Zuge der Erstellung eines Umweltberichts Monitoring- beziehungsweise Überwachungsmaßnahmen festzulegen, um unvorhergesehene erheblichen Umweltauswirkung, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pläne stehen, frühzeitig feststellen zu können. Pongau vorbeugen zu können, indem diese frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Mögliche Umweltauswirkungen des Regionalprogramms Pongau sollen mittels periodischer Untersuchungen und laufenden Beobachtungen des Umweltzustands erkannt werden. Die Parameter und Methoden der Untersuchungen sind von dem jeweils zu untersuchenden Inhalt des Regionalprogramms Pongau abhängig und können für die Ziele und Maßnahmen aufgrund ihres Abstraktionsgrades nicht pauschalisiert werden.

Bei einer Konkretisierung einer Maßnahme oder räumlichen Festlegung aus dem Regionalprogramm Pongau durch eine oder mehrere Gemeinden, sind die im Kapitel *Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung* angeführten Hinweise unbedingt zu beachten und diese abgestimmt auf das konkrete Projekt näher zu definieren und zu ergänzen und mit Hilfe passender Parameter und Methoden zu evaluieren. Dabei sollen während der laufenden Planung und Umsetzung sowie danach folgende Schritte, abgestimmt auf die jeweilige konkretisierte Planung oder das Projekt, durchgeführt. Es wird empfohlen die Ergebnisse alle fünf Jahre gesammelt in einem Tätigkeitsbericht zu veröffentlichen:

- Kurzbeschreibung der Konkretisierung der Planung oder des Projektes
- Kenntlichmachung der laut dem vorliegenden Umweltbericht erwarteten Umweltauswirkungen
- Kenntlichmachung der laut dem vorliegenden Umweltbericht zu berücksichtigen Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Beschreibung der Ergänzungen und Detaillierungen zu den Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Beschreibung der zur Evaluierung verwendeten Parameter und Methoden
- Beschreibung der Ergebnisse der Evaluierung
- Abgleich der Evaluierungsergebnisse mit den laut vorliegenden Umweltbericht erwarteten Umweltauswirkungen
- Im Fall der Feststellung von erheblicheren negativen Umweltauswirkungen als laut vorliegendem Erläuterungsbericht zu erwarten sind, sind zusätzliche Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.

Ein derartiges Verfahren ermöglicht sowohl die Evaluierung der Umweltauswirkungen der konkretisierten Planung und Projekte als auch des Umweltberichts.

C) ERLÄUTERUNGEN

Die Neuaufstellung des Regionalprogramms Pongau wurde im Rahmen eines intensiven regionalen Dialogs erstellt und bildet die Konkretisierung und Abstimmung übergeordneter Zielsetzungen auf regionaler Ebene ab. Um die Zusammenhänge vorgeschlagener Ziele, Maßnahmen, Projekte und räumlichen Festlegungen herzustellen, sind die übergeordneten Zielsetzungen und Grundlagen weitgehend direkt im Entwurf zum Regionalprogramm erläutert.

Wo darüber hinaus vertiefender bzw. besonderer Erklärungsbedarf hinsichtlich bestehender Grundlagen und übergeordneten Zielsetzungen besteht, wurden Erläuterungen verfasst.

Übersicht:

- Erläuterung zum Umgang mit Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022 (LEP 2022)
- Erläuterung zur Darstellung „Funktionale Gliederung"
- Erläuterung zur angestrebten Bevölkerungsentwicklung
- Erläuterung zu Waldnutzung und dem Umgang mit Biomasse
- Erläuterungen zu Räumlichen Festlegungen
- Zusammenfassung der Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchung

Erläuterung zum Umgang mit Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022 (LEP 2022)

Das Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022 wurde parallel zum Regionalprogramm erarbeitet und ist daher für das Regionalprogramm Pongau nicht bindend. Durch die Einbindung der Landesdienststellen in den Diskussions- und Erstellungsprozess zum Regionalprogramm erfolgte eine enge Abstimmung zu Zielsetzungen der beiden Planungsdokumente. Im Entwurf zum Regionalprogramm Pongau wird immer wieder Bezug zum LEP 2022 genommen. Grundlage dafür stellte die Diskussionsgrundlage zum LEP vom Mai 2022 dar. Während der Ausarbeitung des Erläuterungs- und Umweltberichts wurde die finale Fassung des neuen Landesentwicklungsprogramms veröffentlicht.[7]

Das Landesentwicklungsprogramm konkretisiert die allgemein gehaltenen Raumordnungsziele und -grundsätze im Raumordnungsgesetz als Leitlinien der Landesplanung, gliedert das Land in Gebiete unterschiedlicher Siedlungsstrukturen (Zentralraum, Ländlicher Raum, Zentrale Orte, Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen) und legt aufbauend auf einem Strukturmodell die Handlungsfelder und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur fest. Eine wesentliche Aufgabe des Landesentwicklungsprogramms ist die Abgrenzung der Planungsregionen, aus denen die Regionalverbände gebildet werden.

Die Grundsätze und Leitlinien der Landesentwicklung in der Form von Leitbildern wurden für eine wünschenswerte Landesentwicklung formuliert. Diese Leitbilder stellten eine wichtige Orientierungshilfe für die Definition der Zielsetzungen im Regionalprogramm dar:

Leitbilder Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung

- Stärkung der regionalen und nationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Entwicklung und Förderung kooperativer Handlungsstrukturen und Stärkung der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften
- Nachhaltige Entwicklung des Salzburger Wirtschaftssystems
- Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie Energieversorgung
- Sicherung von Korridoren für die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur insbesondere zum Ausbau des Öffentlichen Verkehrs
- Kurze-Wege-Prinzip zur Schaffung alltagsgerechter Raumstrukturen
- Herstellung energetisch optimierter Raumstrukturen
- Sicherung von Flächen und Korridoren für die Energieerzeugung und Energieverteilung
- Energiewende gestalten – den Ausbau der erneuerbaren Energien räumlich steuern

Leitbilder zum Themenbereich Freiraumentwicklung

- Sicherung einer nachhaltigen Freiraumentwicklung unter Berücksichtigung von Klimawandel, Anpassung an den Klimawandel und Ressourceneffizienz
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Sicherung hochwertiger Natur- und Landschaftsräume
- Siedlungsentwicklung
- Wohnen und Arbeiten (Erwerbs- und Versorgungsarbeit)
- kurze Wege in der Siedlungsentwicklung
- Sicherung bedarfsgerechter Standorte für Erwerbsmöglichkeiten

[7] Das Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022 sowie der Umweltbericht und die Strukturanalyse sind unter https://www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/raumplanung/ueberoertliche-raumplanung/landesplanung, abrufbar.

- Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung
- Schaffung von möglichst nutzungskonfliktfreien Strukturen
- Siedlungsentwicklung nach Innen – Umsetzung von Flächensparen und Flächenmanagement in der Örtlichen Raumplanung
- Stärkung der dörflichen Strukturen im ländlichen Raum

Leitbilder zum Bereich der Stadt- und Ortskernentwicklung

- Nutzung des polyzentrischen Strukturmodells zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung ausgewählter Entwicklungsstandorte und –achsen (dezentrale Konzentration)
- Förderung von Funktionsdurchmischungen zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne
- Bedarf an Wohnungen und seiner räumlichen Verteilung
- Orientierung des voraussichtlichen Wohnungsbedarfs am polyzentrischen Strukturmodell zur Stärkung ausgewählter Entwicklungsstandorte
- Bereitstellung geeigneter Flächen für den förderbaren Wohnbau
- Bereitstellung leistbarer Wohnungen mit hoher Standortgunst und Wohnumfeldqualität

Im Regionalprogramm Pongau kenntlichgemachte Inhalte:

Folgende Inhalte aus dem neuen Landesentwicklungsprogramm wurden in der Erstellung des Regionalprogramms besonders berücksichtigt:

- Freihaltezonen Arbeiten (Kap. 5.2, S.33)
  Die in der Diskussionsgrundlage zum Landesentwicklungsprogramm 2022 vorgestellten Voraussetzungen wurden im Entwurf zum Regionalprogramm berücksichtigt und die definierten Standorte wurden im Kapitel *Räumlichen Kennzeichnungen* beschrieben und sind in der Programmkarte verortet.

- Vorrangzonen für Windenergie (Anhang, ab Seite 80)
  Die definierten Standorte wurden im Kapitel *Räumlichen Kennzeichnungen* beschrieben und in der Programmkarte verortet.

Erläuterung zur Darstellung „Funktionale Gliederung“

(Kap. 1.2. im Entwurf zum Regionalprogramm)

Das räumliche Strukturmodell ergibt sich aus den Vorgaben zur zentralörtlichen Struktur aus dem Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2003 und dem Regionalen Entwicklungskonzept Pongau (2010).

Folgende Inhalte sind in der schematischen Darstellung abgebildet:

Zentralörtliche Struktur

Dargestellt sind für als Hauptorte der Gemeinden die jeweilige im LEP 2003 definierte zentralörtliche Funktion. Die im neuen LEP 2022 definierte Stadtregion St. Johann (diese umfasst die Gemeinden St. Johann, Bischofshofen, Schwarzach und St. Veit im Pongau) ist als Flächensignatur dargestellt.

Schienenachsen

In der funktionalen Gliederung sind Schienenachsen besonders hervorgehoben. Sie stellen auch, aus räumlicher Perspektive und im Sinne einer schienengebundenen Siedlungsentwicklung, die zentralen Entwicklungsachsen im Pongau dar. Das Schienennetz hat im Pongau in besonderer Weise siedlungstrennende und siedlungsverbindende Funktionen.

Regional bedeutsame Landschaftsräume

Die schematische Darstellung macht die Gebirgskulisse deutlich, die dem Pongau einen landschaftlichen Rahmen gibt und maßgeblich zur regionalen Identität des Pongaus beiträgt. In der „Schale“ des Pongau sind zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen, (vgl. Natura 2000 Gebiete Kalkhochalpen, Nationalpark Hohe Tauern, Tennengebirge).

Straßennetz

Dargestellt sind die A10 Tauernachse sowie Bundes- und Landesstraßen. Die optimale Erreichbarkeit sowohl im Straßen- als auch im Öffentlichen Verkehr ist ein wichtiger Standortfaktor. Das überregionale Straßennetz ist gut ausgebaut.

Erläuterung zur angestrebten Bevölkerungsentwicklung

(Kap. 1.3. im Entwurf zum Regionalprogramm)

Heute leben in der Region Pongau rund 81.000 Menschen. Die Bevölkerungszahl ist in der Gesamtregion in den vergangenen 10 Jahren um rund 4 Prozent bzw. rund 3.250 Menschen, gewachsen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung und -prognose für alle Gemeinden des Pongaus. Die Daten stammen aus der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)[8], welche Bevölkerungszahlen im Zeitraum von 2001 bis 2040 umfasst[9]

Tabelle 19: Bevölkerungsentwicklung und –prognose nach Gemeinde in der Region Pongau

GEMEINDE	2001	2011	2021	2030	2040	2001-2021	2021-2040
Altenmarkt im Pongau	3.486	3.730	4.487	5.186	5.675	29 %	21 %
Bad Gastein	5.838	4.287	3.961	3.600	3.401	-32 %	-16 %
Bad Hofgastein	6.727	6.710	6816	6.624	6.454	1 %	-6 %
Bischofshofen	10.087	10.286	10.544	10.686	10.812	5 %	2 %
Dorfgastein	1.649	1.628	16.38	1.525	1.438	-1 %	-14 %
Eben im Pongau	2.005	2.183	2.551	2.766	2.892	27 %	12 %
Filzmoos	1.352	1.461	1.511	1.567	1.599	12 %	6 %
Flachau	2.625	2.680	2.924	3.068	3.194	11 %	8 %
Forstau	515	533	547	595	598	6 %	9 %
Goldegg	2.216	2.446	2.558	2.625	2.670	15 %	4 %
Großarl	3.634	3.750	3.774	3.774	3.722	4 %	-1 %
Hüttau	1.555	1.474	1.465	1.344	1.302	-6 %	-13 %
Hüttschlag	974	889	912	849	809	-6 %	-13 %
Kleinarl	743	767	808	817	814	9 %	1 %
Mühlbach am Hochkönig	1.629	1.516	1.444	1.410	1.405	-11 %	-3 %
Pfarrwerfen	2.174	2.221	2.511	2.940	3.277	16 %	23 %
Radstadt	4.710	4.845	4.878	4.850	4.848	4 %	-1 %
Sankt Johann im Pongau	10.260	10.698	11.331	11.867	12.188	10 %	7 %
Sankt Martin am Tennengebirge	1.406	1.590	1.718	1.783	1.839	22 %	7 %
Sankt Veit im Pongau	3.330	3.490	3.881	3.990	4.048	17 %	4 %
Schwarzach im Pongau	3.526	3.550	3.463	3.458	3.418	-2 %	-1 %
Untertauern	453	476	462	445	434	2 %	-6 %
Wagrain	3.127	3.001	3.116	3.164	3.174	0 %	2 %
Werfen	3.085	3.022	3.028	3.277	3.408	-2 %	11 %
Werfenweng	766	905	1.064	1.095	1.138	39 %	7 %
Summe	**77.872**	**78.138**	**8.1392**	**83.305**	**84.557**	**5 %**	**4 %**

Die Tabelle zeigt ein differenziertes Bild: Viele Pongauer Gemeinden sind in den vergangenen Jahren teils dynamisch gewachsen, während einzelne Gemeinden eine stagnierende bzw. rückläufige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen haben. Diese Entwicklungen lassen sich nicht auf die Teilregion, Lage oder Größe zurückführen, sondern sind das Resultat vielfältiger Faktoren. Auffallend in der ÖROK-Prognose ist auch, dass für mehrere Gemeinden, die in den letzten Jahren noch eine positive

[8] vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz (2021)
[9] In der ÖROK-Prognose sind alle Personen mit Hauptwohnsitz abgebildet

Bevölkerungsentwicklung vorweisen konnten, in den nächsten 20 Jahren ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten haben. Die Gründe dabei sind vielfältig und komplex – teilweise sehr unterschiedlich geprägte Gemeinden haben rückläufige Bevölkerungszahlen. Wichtig ist im Regionalprogramm Chancen aufzuzeigen und einer Stigmatisierung „schrumpfender Gemeinden" entgegenzuwirken. Auch in Gemeinden mit einer abnehmenden Bevölkerungszahl findet Zuwanderung statt. In vielen Fällen steht der Bevölkerungsrückgang einer überdurchschnittlich hohen Wirtschaftskraft gegenüber, dies betrifft insbesondere touristisch geprägte Gemeinden. Es handelt sich um Gemeinden mit einem reichen kulturellen, wirtschaftlichen und naturräumlichen Erbe und sie bieten vielfältige Chancen für junge Unternehmen.

Angestrebte Bevölkerungsentwicklung

Als gesamtregionales Ziel wurden fünf Prozent (also rund 4100 Einwohner*innen) in den kommenden 10 Jahren angegeben. Dies liegt leicht über dem Trend der letzten Jahre und über der ÖROK-Prognose. Es handelt sich dabei um einen realistischen Zielwert.

Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung ist von vielfältigen Rahmenbedingungen abhängig. Neben dem zur Verfügung stehenden Wohnbauland, spielen unter anderem Haushaltsgröße, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, (arbeits-)politische Maßnahmen, neue Lebens- und Wohnmodelle, aber auch übergeordnete Trends, wie zuletzt die Corona-Pandemie oder globale Krisen eine wesentliche Rolle.

Eine detailliertere Quantifizierung, beispielsweise eine Differenzierung nach Teil- bzw. Planungsregionen, wurde als wenig sinnvoll erachtet und es wurde im Regionalprogramm bewusst ein Fokus auf eine qualitative Beschreibung von regionalspezifischen Handlungsstrategien gesetzt, welche insbesondere Gemeinden stärkt, die von einer rückläufigen oder stagnierenden Bevölkerungszahl betroffen sind.

Abschätzung Wohnungsbedarf im LEP 2022

Auf eine Abschätzung des regionalen Wohnungs- bzw. Wohnbaulandbedarfs wird im Regionalprogramm nicht näher eingegangen bzw. sind keine überörtlichen Vorgaben formuliert. Die Schätzung des Wohnungsbedarfs ist in ausreichender Detaillierung auf Landes- und Gemeindeebene verankert: Die Vorgehensweise zur Wohnbauland- und Wohnungsbedarfsabschätzung ist im LEP 2022 (auf Seite 21) erläutert:

„Auf Basis der jährliche Bevölkerungsprognose wird eine Haushaltsentwicklung von der Statistik Austria berechnet, aus der sich wiederrum der Baulandbedarf abschätzen lässt. Da das Ziel immer ein Bevölkerungswachstum ist, wird auch bei Gemeinden mit negativer Bevölkerungsentwicklung als Grundlage für die Bedarfsermittlung ein Bevölkerungszuwachs von zumindest 5 Prozent herangezogen. Gemeinden mit überörtlicher Funktion können über ihr natürliches Bevölkerungswachstum hinaus Zielzahlen für die angestrebte Bevölkerungsentwicklung definieren. (...) Um den Bedarf an Wohnungen abschätzen zu können, werden Zahlen zum Neubedarf aus dem jeweils aktuellen mittelfristigen Wohnbau-Förderungsprogramm des Landes herangezogen und fortgeschrieben. (...) In Gemeinden mit überörtlicher Funktion sind im Räumlichen Entwicklungskonzept Flächen für den förderbaren Wohnbau festzulegen und diese im Flächenwidmungsplan verpflichtend auszuweisen.

Im Kapitel 5 „Handlungsanleitungen für Regionalverbände" ist unter 5.1. die Festlegung gemeinsamer Grundlagen für die Abschätzung des Bedarfs an Wohnungen tabellarisch dargestellt:

Wohnungsbedarf nach Regionen (ohne 25% Planungsspielraum)

Zur Ermittlung des Wohnungsbedarfs wird unter Berücksichtigung des Wohnungsdefizits und des Wohnungsabganges sowie zuzüglich eines Planungsspielraumes von 25% als Richtwert angenommen:

Tabelle 20: Wohnungsbedarf nach Teilregionen

Teilregionen	**01.01.2021 – 31.12.2025**	**01.01.2026 – 31.12.2044**
Enns-Pongau	700	1.900
Oberer Salzach-Pongau	600	1.500
Unterer Salzach-Pongau	500	1.400
Gasteinertal	100	300
Regionalverband Pongau	**1.900**	**5.100**

Erläuterung zu Waldnutzung und dem Umgang mit Biomasse

(Kap. 3.1. und Kap. 3.3.5 im Entwurf zum Regionalprogramm)

Betrifft Zielsetzung „Die Stärken" der Region ist die intakte Kulturlandschaft", „Die Region verfügt über vielfältige Potenziale für Biomasse und erneuerbare Energieträger" sowie die Maßnahme „Etablierung Netzwerk Biogene Ressourcen" (Seite 65). In der Stellungnahmen im Rahmen der Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchung seitens der Forstdirektion wurden Darstellungen im Regionalprogramm zu den Nutzungspotenzialen von Holz zu Energiegewinnung in Frage gestellt (siehe auch Zusammenfassung) und führt die Wichtigkeit von Totholz für Waldökosysteme aus. Darauf bezugnehmend werden Überlegungen im Regionalprogramm vertiefend dargestellt:

Die Wälder im Pongau haben einen hohen Stellenwert hinsichtlich Naturraum und hochwertige Waldflächen stellen wichtige Funktionen des besonderen öffentlichen Interesses dar. Dies ist speziell durch naturräumliche Besonderheiten (hohe, multiple Reliefenergien) so gewachsen und aus diversen Gründen wie Naturbewahrung im Sinne der Nachhaltigkeit und es öffentlichen Interesses notwendig. Tendenzen der Änderung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsform erweitern die Waldfläche in den gebirgigen Gegenden des Pongau. In diesem Zusammenhang wichtig herauszustreichen ist, dass im Pongau vielen Waldflächen eine mittlere bzw. hohe Schutz- oder Wohlfahrtswirkung oder eine hohe Erholungswirkung gemäß Waldentwicklungsplan zugeschrieben wird. Nahezu 90% des Pongauer Waldes sind laut dieser Definition dem Begriff „hochwertige Waldflächen" zuzuordnen. Die Ausweisung der Nutzfunktion als Leitfunktion gemäß Waldentwicklungsplan bedeutet nicht automatisch, dass keine sonstigen öffentlichen Interessen bezogen auf Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion auf einer Waldfläche gegeben sind.

Ein großes Potenzial in der Region liegt in energetisch genutztem Holz, da mehr als die Hälfte der Region aus Waldflächen besteht. Aktuell wird das Potenzial in diesem Bereich noch nicht ganz ausgeschöpft. Dieses Waldnutzungspotenzial ist jedoch mit Vorsicht zu genießen, denn laut österreichische Waldinventur ist die Waldfläche im Pongau leicht abnehmend und es werden bereits mehr als 90% des jährliches Holzzuwachses forstwirtschaftlich genutzt. Festzustellen ist, dass die letzten 10% vielfach in schwer zugänglichen bis unbringbaren Lagen kaum eine nachhaltige Nutzung ermöglichen. Das bedeutet, dass vor allem das Holz genutzt werden muss, das bereits jetzt genutzt wird und äußerste Sorgfalt darauf zu legen ist, die Wälder im Sinne der Nachhaltigkeit und des öffentlichen Interesses nicht zu übernutzen und Natur-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion der Wälder zu erhalten.

Die Region ist reich an forstlicher Biomasse. Diese gilt es optimal zu nutzen. Nach Ausschluss aller zuvor genannten Nutzungsfunktionen des Naturraumes hinsichtlich Nachhaltigkeit und öffentlichem Interesse, sollten die naturräumlichen Ressourcen sowohl energetisch, als auch stofflich optimal genutzt werden. Eine kaskadische Nutzung (zumindest eines Teils dieser Ressource) stellt hier das Ziel dar. Dabei gilt es auszuloten, welche Inhaltsstoffe zuerst extrahiert bzw. wie dieser Rohstoff zuerst stofflich innovativ genutzt werden kann (z.B. auch als Dämmmaterial), bevor er energetisch verwertet wird.

Um die regionale Biomasse besser an die Haushalte zu bringen (umso Importe und Exporte zu verringern und Transporte zu vermeiden), soll im Rahmen des Netzwerk Biomasse eine regionale Biomasse-Verkaufsplattform etabliert werden. Beispiele dazu sind in anderen Regionen Österreichs zu finden. Weitere wesentliche Aufgaben für die Etablierung eines zukunftsträchtigen nachhaltigen Netzwerks für biogenen Ressourcen sollten die Forcierung einer nachhaltigen Naturraumbewirtschaftung sowie das Ausloten von Forschungsaktivitäten in Richtung biogener

Treibstoffe aus dem Restholz sein. Die Zielsetzungen können unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen weiter präzisiert werden:

- Stabilisierung resilienter Nutzung biogener Ressourcen – Entnahme von biogener Ressourcen zur weiteren Nutzung für vielfältige Anwendungsbereiche im Sinn der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft immer nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit (z.B. nicht mehr entnehmen als nachwächst, Konzentration auf Reststoffnutzung ohne zu „sauberer" Übernutzung, um natürliche Totholz-/Nährstoffkreisläufe etc. und damit auch alle Nutzungsformen der Naturräume auf Dauer zu gewährleisten)
- Wiederbewaldung von anthropogen bedingten Nichtwaldflächen im Bereich von Objektschutzwaldstandorten von hohem öffentlichen Interesse
- Realistische Auseinandersetzung mit dem Wandel in der Land- und Forstwirtschaft und Entwicklung von ziel-/zukunftsgerichteten und schließlich nachhaltig stabilen Modellen mit der Natur, um diese auch zukünftig weiter betreiben zu können (z.B. Umstellung auf nachhaltiger Wirtschaftsweisen, Umdenken hinsichtlich land- und forstwirtschaftlicher Produkte, etc.)
- Regionalisierung der Nutzung biogener Ressourcen (z.B. Kreisläufe lokal halten, wo kann Import mit gleichzeitigem Export vermieden werden, was braucht es dafür Stichwort Hürden wie beispielsweise Export Qualitätsholz und Import Holz niedriger Qualität, etc.)

Erläuterung zu Räumlichen Festlegungen

(Kap. C.1 im Entwurf zum Regionalprogramm)

Das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF ermöglicht den Regionalverbänden im Rahmen der Ausarbeitung des Regionalprogramms zur Verordnung verbindlicher räumlicher Festlegungen. Diese räumlichen Festlegungen sind bei der Anwendung von örtlichen Raumordnungsinstrumenten rechtlich bindend. Das bedeutet, dass in räumlichen Entwicklungskonzepten sowie in Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen darauf Rücksicht zu nehmen ist und diese nicht im Widerspruch zu den übergeordneten Festlegungen stehen dürfen.

Möglichkeiten für räumliche Festlegungen wurden bereits zu Beginn des Erarbeitungsprozesses diskutiert. Im Vorhabensbericht wurde festgehalten, mit welchen der räumlichen Festlegungen sich die Regionsvertreter*innen im Prozess zum Regionalprogramm vertiefend auseinandersetzen und in teilregionalen Planungsdialogen behandeln.

Es bestand in regionalen Planungsdialogen ein breiter regionaler Konsens darüber, dass räumliche Festlegungen die regionalen Zielsetzungen bestmöglich unterstützen und Entwicklungsspielräume der Gemeinden im besten Fall erweitern (und nicht einschränken) sollen. Daher wurden die räumlichen Festlegungen als rahmengebende Instrumente formuliert. Die konkrete räumliche Verortung ist Aufgabe der Gemeinden im Rahmen der Erstellung bzw. Überarbeitung der räumlichen Entwicklungskonzepte.

Folgende drei räumliche Festlegungen haben sich im Prozess zum Regionalprogramm als besonders relevant herausgestellt und wurden in teilregionalen Planungsdialogen weiter vertieft:

- Flussbegleitende Grünräume
- Qualitätsräume für den naturraumorientierten Tourismus
- Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Erläuterungen zu flussbegleitenden Grünräumen

Bach- und Flussläufe übernehmen vielfältige Aufgaben in der Region Pongau und sind im Regionalprogramm vordergründig aus diesen Gesichtspunkten der Landschaftsvernetzung, Naherholung und zur Förderung aktiver Mobilität verankert. Die Ausweisung von flussbegleitenden Grünräumen verfolgt das Ziel, diese Funktionen in Einklang zu bringen bzw. Konflikten bei Umsetzung von Projekten vorzubeugen. Auch wenn die Festlegung im Regionalprogramm auf raumordnerischen Zielsetzungen fußt, werden damit auch ökologische Zielsetzungen (Erhalt und Steigerung der Biodiversität) sowie Hochwasserschutz unterstützt:

- Ermöglichung und Verbesserung der Ausgangssituation zur Umsetzung der in der EU-Wasserrahmenrichtlinien verankerten Zielsetzung zu *„(...) systematische Verbesserung und keine weitere Verschlechterung des Zustands aller Gewässer, zum Schutz der Aquatischen Ökosysteme, aber auch jener Landökosysteme und Feuchtgebiete, die direkt von den Gewässern (Oberflächengewässern und Grundwasser) abhängig sind“*[10].
- Der Ausbau naturbasierter Lösungen wie die Sanierung von Flüssen und ihrem Umland ist ein wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz. Neben der Bodenversiegelung bedeutet die (Über-)Regulierung der Flüsse und der damit im Zusammenhang stehenden Verlust an Mooren, dass die Intensität extremer Wetterereignisse steigen.
- Entsiegelung und Wiederherstellung der natürlichen Wasserspeicher ist wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz.

Übergeordnete Zielsetzungen (Auswahl):

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF:

§ 2 Abs 1 Z 3: *„Die zum Schutz vor Naturgefahren notwendigen Freiräume sollen erhalten bleiben, wobei auf bestehende Dauersiedlungs- und Wirtschaftsräume Bedacht zu nehmen ist. Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sollen von Nutzungen freigehalten werden, welche diese Vorkommen beeinträchtigen und ihre Gewinnung verhindern können.“*

Salzburger Landesentwicklungsprogramm von 2003:

Ziel C1: Sicherung von erhaltenswerten Grün- und Freiraumstrukturen.
Dazu in den Erläuterungen (Seite 114f): „Dieses Ziel entspricht den Grundsätzen einer flächensparenden und nachhaltigen Raumnutzung, der verstärkten Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Abwägung ökologischer und ökonomischer Ansprüche an den Raum (...). Deshalb wird auch zukünftig eine der zentralen Aufgaben der Raumplanung sein, gesellschaftspolitisch erforderliche, ressourcenverbrauchende Nutzungen, auf jene Standorte zu lenken, wo sie die geringsten negativen Effekte hervorrufen. Zum Schutz der Lebensräume kann mit dem Instrumentarium der Landschafts- und Freiraumplanung eine nachhaltige Durchsetzung wesentlicher Interessen des Natur-, Gewässer- und Artenschutzes erreicht werden. (...) Die Freihaltung der Seeufer vor Verbauung, die Renaturierung von Auen und Fließgewässern dient dabei nicht nur den Interessen des Natur- und Gewässerschutzes, sondern ist auch aus Gründen der Erholung und des Tourismus notwendig.“

[10] Umweltbundesamt (2022)

Ziel C.2. Naturräumliche Gefährdungen und Wasserwirtschaft

- (2) Freihaltung der Abflussräume und Gewässernahbereiche von Nutzungen, die den Abfluss und die ökologische Funktionsfähigkeit von Gewässern beeinträchtigen.
  Dazu in den Erläuterungen (Seite 121): „*Dem vorbeugenden Hochwasserschutz mit der zentralen Zielsetzung des Erhaltes und allenfalls der Wiederherstellung der erforderlichen Abfluss- und Retentionsräume soll eine entsprechende Priorität eingeräumt werden (Flächenvorsorge für den Hochwasserabfluss- und -rückhalt).*“

- (5) Flächen für Schutzmaßnahmen bei Renaturierung von Fließgewässern sollen unter Beachtung der ökologischen und landschaftsgestalterischen Funktionen der Gewässer gesichert werden. (Seite 27)
  Dazu in den Erläuterungen (Seite 123): „*Durch die Bündelung raumverträglicher Nutzungen und Funktionen im gewässernahen Bereich wie Erholung, Hochwasserrückhalt, Naturschutz, Grundwassersicherung, extensive Land- und Forstwirtschaft etc. entstehen Räume, die sowohl ökologische als auch erholungsfunktionelle und schutzwasserwirtschaftliche Vorteile bieten.*“

Erläuterung zu Qualitätsräumen für den naturraumorientierten Tourismus

Qualitätsräume für naturraumorientierten Tourismus wurden im Regionalen Entwicklungskonzept Pongau (2010) erstmals beschrieben und für eine vertiefende Bearbeitung in weiteren Planungen vorgeschlagen. Die Qualitätsräume wurden in der Erarbeitung des Regionalprogramms aufgenommen und im Rahmen der teilregionalen Planungsdialoge weiterentwickelt.

Qualitätsräume naturraumorientierter Tourismus im Regionalen Entwicklungskonzept Pongau (2010):

„Die Forcierung eines naturraumorientierten (Sommer-)Tourismus ist Kern einer Anpassungsstrategie, die den prognostizierten Veränderungen des Klimas (Ansteigen der Schneegrenze) und den Trends für einen Individualurlaub mit „gelenkten Wildniserlebnissen" oder „Naturerlebnissen" Rechnung trägt. Die Region sollte ihr Potenzial in Bezug auf die Folgen des Klimawandels offensiv als Chance sehen und nutzen. Die regionaltypischen Merkmale einer alpinen Kulturlandschaft wie z.B. Almen, reich strukturierte Landschaftsräume mit besonderer Flora und Fauna in guter Erreichbarkeit zur Beherbergungsinfrastruktur und Gastronomie sind Grundlage für die Entwicklung touristischer Angebote und damit auch für die wirtschaftliche Stabilität bedeutend. Es gilt, eine „intakte", attraktive Landschaft als Basis und Ressource langfristig zu erhalten. (...)"

Dazu wird eine Sicherung von Flächen als „Qualitätsräume Landschaft für den naturraumorientierten Tourismus" in mindestens gleichem Flächenausmaß wie bestehende Schipisten (zum Zeitpunkt ca. 1.740 ha) – bzw. bei Neuanlage von Schipisten, Golfanlagen u. a. zusätzliche Nennung von Qualitätsräumen in der Region angestrebt.

Die Konkretisierung der Qualitätsräume Landschaft für den naturraumorientierten Tourismus erfolgt im Rahmen der örtlichen Raumplanung bzw. im Rahmen der Erstellung eines Regionalprogramms.

Vorrangige Nutzung der Qualitätsräume:

- Behutsame Entwicklung der vorhandenen Infrastruktur wie z.B. Wege, Almen, Schutzhütten (angemessene Baugestaltung, Freiraumgestaltung im unmittelbaren Umfeld der Hütten, minimale Geländeveränderungen, Ver- und Entsorgung...).
- Verzicht auf Nutzungen, die das Landschaftsbild und den Charakter der Landschaft negativ beeinträchtigen wie z.B. Neuerschließungen gemäß Richtlinie Schierschließung.

Als mögliche Instrumente stehen dafür beispielsweise zur Verfügung:

- Ausweisung von Ruhezonen gemäß Alpenkonvention Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung (Flächen außerhalb des Dauersiedlungsraumes, vor allem Almen und alpines Ödland, keine Abbaugebiete, keine Gebiete für Schierschließung).
- Ausweisung von entsprechenden Vorrangbereichen in den REKs der Gemeinden ev. im Zusammenhang mit der Festlegung von Grünzonen bzw. „landschaftsbildsensiblen Bereichen".

Weiterentwicklung im Rahmen des Regionalprogramms:

In der vertiefenden Diskussion im Rahmen des Regionalprogramms kam Mobilitätsaspekten eine wichtige Bedeutung zu. Durch anhaltende Trends zum erlebnisorientierten Individualtourismus (Ski-Touren-Gehen, Mountainbiken, Wandern, ...) dringen mehr Menschen in „ruhige" Gebiete vor. Diese Form des Individualtourismus ist heute stark mit Individualverkehr (der Anreise mit dem privaten PKW)

verknüpft und bedeutet eine entsprechende Belastung vor allem durch das Abstellen von Fahrzeugen. Dafür gilt es entsprechende Mobilitätsangebote (Wanderbusse, Fahrgemeinschaften, ...) zu entwickeln.

Den grundsätzlichen Überlegungen zu „Qualitätsräume für den naturraumorientierten Tourismus" widersprechen starke Eingriffe ins Landschaftsbild (wie beispielsweise großmaßstäbliche touristische Neuentwicklungen sowie Bestandsentwicklungen beispielsweise in Form von Feriensiedlungen und Chaletdörfern).

Im Regionalprogramm wurden Qualitätsräume für naturraumorientierten Tourismus als räumliche Festlegung definiert, um der Bedeutung der dahinterstehenden Zielsetzung für die Region gerecht zu werden und ein anwendungsorientiertes Instrument zu schaffen, welches Gemeinden hilft, unerwünschten Entwicklungen entgegenzuwirken.

Erläuterungen zu Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Der Pongau verfolgt das Ziel sich als Modellregion für Bioökonomie zu etablieren, dies bedeutet regionale Wertschöpfungsketten und Kreislaufwirtschaft zu fördern. Hochwertige landwirtschaftliche Produktionsflächen stellen dabei eine wichtige Grundlage dar.

Österreichweit haben die landwirtschaftlichen Nutzflächen seit 1960 um 34 % abgenommen11 (BMLRT 2021a). Auch in der Region Pongau haben sich in den vergangenen Jahrzehnten landwirtschaftliche Produktionsflächen verringert. Diese Abnahme landwirtschaftlicher Produktionsflächen wurde durch unterschiedliche Formen der Nutzungsintensivierung z.B. durch Verwendung ertragsstarker Pflanzensorten und leistungsfähiger Zuchttiere, importiertes Kraftfutter für die Tierhaltung, bessere Nutzung der natürlichen Ertragspotenziale durch Optimierung von Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz kompensiert. Damit konnte die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln weitestgehend sichergestellt werden. Allerdings hat die Landwirtschaft auf den verbliebenen Flächen mit zunehmenden Nutzungskonflikten (z.B. Lebensmittelproduktion versus Artenschutz) sowie mit den Folgen des Klimawandels zu kämpfen.

Im Sinne der im Regionalprogramm verankerten Zielsetzungen ist es wichtig, hochwertige landwirtschaftliche Produktionsflächen auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Dies ist auch in übergeordneten Zielsetzungen verankert (Auswahl):

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF:
§ 2 (4) Die Erhaltung einer lebensfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist sicherzustellen.

Österreichischen Raumordnungskonzept 2030 (ÖREK2030):
Der Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Flächen und der Qualität der Bodenfunktionen für die Nahrungsmittelproduktion sowie die nachhaltige Sicherung der Waldfunktionen sind eine zentrale Voraussetzung zur Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln.

Salzburger Landesentwicklungsprogramm von 2003:

Leitbild der multifunktionalen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft eine wesentliche Grundlage (Seite 61). Dazu ist in den Erläuterungen festgehalten:

„Das Leitbild der multifunktionalen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft dokumentiert die Bestrebungen des Landes Salzburg, die auf Qualitätsprodukte orientierte landwirtschaftliche Produktion und damit die alpine Kulturlandschaft zu erhalten. Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen müssen bedeutende Anstrengungen zur Vermeidung der Zersiedelung durch eine aktive Bodenpolitik der Gemeinden forciert werden (vgl. Raumordnungsgrundsätze 3 und 10). Eine Sicherung der multifunktionalen und nachhaltigen Land- und Fortwirtschaft kann auch durch den Einsatz heimischer erneuerbarer Energieträger und durch die Entwicklung und Erhaltung der regionalen Identität unterstützt werden (Raumordnungsgrundsätze 4 und 9).“

Siehe auch Zielsetzungen im LEP:

- C. Landschaftsschutz und -entwicklung (Naturraum, Freiraum und Landschaft)

[11] Quelle ins Quellenverzeichnis und in die Fußnote

– Im intensiv genutzten Dauersiedlungsraum ist die Erhaltung und der Schutz ausreichend großer Natur- und Freiräume (Landschaften) einschließlich der landwirtschaftlichen Kulturflächen verstärkt wichtig,

C.1. Freiraumordnung, Naturschutz und Landschaftsentwicklung
– (2) Sicherung ertragreicher und Erhaltung geschlossener landwirtschaftlicher Fluren.

D.3. Land- und Forstwirtschaft
– Ziele:
– Erhaltung einer multifunktionalen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft.
– Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion zur Erhaltung eines hohen Eigenversorgungsgrades des Landes.
– Dazu wird im LEP 2003 erläutert:
– (Seite 131): Durch dieses Ziel soll der Gesetzesauftrag zur Erhaltung einer lebensfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft unterstützt werden (§ 2 Abs. 1 Ziff 8 und Protokoll Berglandwirtschaft der Alpenkonvention, BGBl. III Nr. 231/2002). Insbesondere vor dem Hintergrund der geänderten Nutzungsbedingungen (Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche, vermehrte Inanspruchnahme für Siedlungszwecke etc.), ist die Entwicklung der Landwirtschaft in Richtung nachhaltiger Bewirtschaftung eine wesentliche Aufgabe für die Planung der nächsten Jahre. Dabei geht es letztlich auch darum, eine langfristige Sicherung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen im Sinne einer Krisenvorsorge zu erreichen.

Die Festlegung von Vorsorgeflächen ist im Landesentwicklungsprogramm von 2003 vorgesehen (Siehe Seite 22):

„Die Sicherung landwirtschaftlich hochwertiger Flächen ist zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Betriebe von entscheidender Bedeutung. Dafür kann das Instrumentarium der Vorrang- und Vorsorgeflächen eingesetzt werden.[12]

Im Erläuterungsteil des LEP 2003 findet sich auch die Definition zu Vorsorgeflächen:

Fläche, die in einem Sachprogramm oder einem Regionalprogramm zur Flächensicherung für bestimmte überörtliche Flächennutzungsfunktionen ausgewiesen wird. Sie schließt in der Regel konkurrierende Nutzungen aus oder es ist eine Interessensabwägung durchzuführen, bei der ein besonderes öffentliches Interesse für eine andere Nutzung gegeben ist. Solche Vorsorgeflächen können z.B. für Ökologie, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe oder Rohstoffabbau festgelegt werden.

[12] In Erläuterungen zum LEP 2003, S. 159

Zusammenfassung der Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchung

Die in der **Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchung zum Regionalprogramm Pongau** (Geschäftszahl: 210-BFÖRD/233/5-2022) seitens der Fachdienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung und Bundeseinrichtungen formulierten Stellungnahmen werden bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen berücksichtigt. Sofern der Detaillierungsgrad der im Regionalprogramm Pongau enthaltenen Ziele, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen die empfohlenen Untersuchungen zulässt, werden diese auch durchgeführt.

Zusammengefasste Stellungnahmen der Landesdienststellen

Landesforstdirektion

Von Seiten der Landesforstdirektion wird auf die besondere Bedeutung und den Stellenwert des Waldes und seiner Wirkung, insbesondere in einer Gebirgsregion wie dem Pongau, verwiesen. Eine Untersuchung der Umweltauswirkungen darauf, erfolgt mit Hilfe des Indikators Flora und Fauna des Schutzgutes Landschaft und biologische Vielfalt.

Des Weiteren stellt die Landesforstdirektion in ihrer Stellungnahme das Nutzungspotenzial von Holz zu Energiegewinnung in Frage und führt die Wichtigkeit von Totholz für Waldökosysteme aus. Diese Stellungnahme schlägt sich in der Bewertung der Umweltauswirkungen der Maßnahme *Etablierung Netzwerk Biogene Rohstoffe*, welche die Verwertung von forstlicher Biomasse in Pelletsheizwerken zur Energiegewinnung vorsieht, auf Flora und Fauna als deutlich negativ nieder.

Agrarwirtschaft, Bodenschutz, Almen

Das Referat für Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen gibt folgende unerlässlichen Untersuchungen bekannt: Bodenkartierung, Bodenfunktionsbewertung, Beurteilung von Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden, Darlegung geeigneter Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Erfassung und Beurteilung der Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe und Darstellung möglicher landwirtschaftlicher Vorrangflächen.

Diese Stellungnahme wurde bei der Abschätzung der Umweltauswirkungen wie folgt berücksichtigt: Alle Ziele, Maßnahmen und räumlichen Festlegungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen des Schutzgutes Boden untersucht, im Kapitel *Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung* werden bei negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen definiert und mit der räumlichen Festlegung *Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen* wird den Gemeinden ein Instrument zur Ausweisung hochwertiger (landwirtschaftlicher) Böden gegeben.

Von einer Bodenkartierung, einer Bodenfunktionsbewertung und einer Beurteilung der Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe wird, in Ermangelung verorteter Inhalte, Abstand genommen. Diese sind bei der Konkretisierung der Planungen beziehungsweise im Bewilligungsverfahren zur Umsetzung konkreter Projekte durchzuführen.

Energiewirtschaft

Von Seiten des Referates für Energiewirtschaft und -beratung wird auf die Verpflichtung im Regionalprogramm Pongau hingewiesen, Aussagen zur angestrebten Energieversorgung der Region zu treffen und es wird die Festlegung von Flächen für erneuerbare Energieerzeugungsanlagen empfohlen.

Im Kapitel *Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft* werden umfangreiche Überlegungen zum Thema Versorgung des Pongaus mit erneuerbaren Energien angestellt. Bezüglich der Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energie wird auf die *Vorrangzonen für Windenergie* des Landesentwicklungsprogrammes 2022 verwiesen

Boden – Altlasten / kontaminierte Standorte

Als unerlässliche Untersuchung wird vom Referat für Abfallwirtschaft und Umweltrecht eine Erhebung allfällig vorhandener Altlasten, Verdachtsflächen und Altablagerungen gefordert.

In Ermangelung verorteter Inhalte des Regionalprogramms Pongau wird davon Abstand genommen und eine Durchführung bei der Konkretisierung der Planungen beziehungsweise im Bewilligungsverfahren zur Umsetzung konkreter Projekte empfohlen.

Naturschutz

Das Referat Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst hält eine Auseinandersetzung mit folgenden Themen für notwendig: Aussagen zu Planungen in Übereinstimmung mit der Alpenkonvention, zu Lebensraumvielfalt und Strukturvielfalt, zu Landschaftsbild und Landschaftscharakter sowie zu Biodiversität. Des Weiteren wird eine Berücksichtigung der Grünraumkorridore und eine Darstellung der Schutzgebiete gefordert.

Die Berücksichtigung dieser Stellungnahmen erfolgt durch die Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes im Kapitel *Umweltzustand und Ziele des Umweltschutzes* sowie durch die Bewertung der Umweltauswirkungen der Inhalte des Regionalprogramms Pongau auf das Schutzgut *Landschaft und biologische Vielfalt* durch die Indikatoren *Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Landschaftsstruktur* und *Flora und Fauna*.

Lärm/Luft

Für die Fachbereiche Lärm und Luft ist keine unerlässliche Untersuchung erforderlich. Seitens des Referats für Immissionsschutz wird aber darauf hingewiesen, bei neuen Nutzungen oder Widmungen auf den Immissionsschutz zu achten.

Diese Stellungsnahmen findet in der Untersuchung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut *Mensch/Gesundheit* durch den Indikation *Immissionen* beziehungsweise auf das Schutzgut *Klima/Luft* durch den Indikator *Luftqualität* Berücksichtigung.

Geologie

Der Landesgeologischer Dienst weist darauf hin, dass Flächen, die durch Rutschung und Steinschläge gefährdet sind sowie Flächen mit setzungsempfindlichen Bodenschichten von Bebauung freizuhalten sind. Darauf ist bei der Konkretisierung der Planungen beziehungsweise im Bewilligungsverfahren zur Umsetzung konkreter Projekte Rücksicht zu nehmen.

Verkehrsplanung

Seitens des Referats für Öffentlichen Verkehr und Verkehrsplanung werden keine weiteren Datengrundlagen für die unerlässliche Untersuchung gefordert. Es wir angemerkt, dass Verkehr ein komplexes Thema ist und für den peripheren Raum spezifische Lösungen erarbeitet werden müssen. Zudem sind die Klimaziele zu beachten. Dieser Stellungnahme wird durch verstärkte Bearbeitung des Themas *Mobilität* als einer der Schwerpunkte des Regionalprogramms Pongau Rechnung getragen.

Wasserwirtschaft

Als unerlässliche Untersuchungen werden vom Referat für allgemeine Wasserwirtschaft Untersuchungen der Trinkwasserversorgungen und Abwasserentsorgung sowie eine Berücksichtigung von Hoch- und Hangwasserbereichen gefordert.

Eine Abschätzung der zukünftigen Auslastung von Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur ist nach aktuellem Stand nicht möglich, da das Regionalprogramm Pongau keine räumlich konkreten Vorgaben oder Empfehlungen zur Siedlungsentwicklung enthält. Eine Untersuchung der Auslastung von Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur kann erst bei der Konkretisierung der Planungen beziehungsweise im Bewilligungsverfahren zur Umsetzung konkreter Projekte vorgenommen werden. Auch auf Hoch- und Hangwasserbereiche kann erst Rücksicht genommen werden, wenn für Planungen und Projekte konkrete Standorte geprüft werden.

Zusammengefasste Stellungnahmen der Bundesdienststellen

Bundesdenkmalamt

Das Bundesdenkmalamt teilt mit, dass derzeit aufgrund des fehlenden Flächenbezug der Inhalte des Regionalprogramms Pongau keine Aussagen darüber getroffen werden können, ob und inwiefern der Fachbereich Kulturgüter/kulturelles Erbe überhaupt betroffen ist.

Wildbach- und Lawinenverbauung

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wird darauf hingewiesen, dass Naturgefahren in den weiterführenden Untersuchungen zu berücksichtigen sind. Zu diesem Zweck sind bei der Konkretisierung der Planungen beziehungsweise im Bewilligungsverfahren zur Umsetzung konkreter Projekte Gefahrenzonenpläne zu beachten.

D) ANHANG

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vorrangzone Windenergie: Sulzau –Auszug aus dem Umweltbericht (LEP Salzburg 2022) 31
Abb. 2: Vorrangzone Windenergie: Schneeberg – Auszug aus dem Umweltbericht (LEP Salzburg 2022) 32
Abb. 3: Vorrangzone Windenergie: Schneeberg – Auszug aus dem Umweltbericht (LEP Salzburg 2022) 33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Legende Bewertungsschema – Umweltauswirkungen) 13
Tabelle 2: Bedeutsame Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung im Regionalprogramm Pongau 16
Tabelle 3: Umweltauswirkungen – Ziele: Regionaler Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit 18
Tabelle 4: Umweltauswirkungen – Maßnahmen: Regionaler Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit 19
Tabelle 5: Umweltauswirkungen - Ziele: Klimaschutz und Klimawandelanpassung 20
Tabelle 6: Umweltauswirkungen - Maßnahmen: Klimaschutz und Klimawandelanpassung 21
Tabelle 7: Umweltauswirkungen - Ziele: Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft 22
Tabelle 8: Umweltauswirkungen - Maßnahmen: Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft 23
Tabelle 9: Umweltauswirkungen - Ziele: Mobilität 24
Tabelle 10: Umweltauswirkungen - Maßnahmen: Mobilität 25
Tabelle 11: Umweltauswirkungen - Ziele: Digitalisierung 26
Tabelle 12: Umweltauswirkungen - Maßnahmen: Digitalisierung 27
Tabelle 13: Umweltauswirkungen - Räumliche Festlegung: Flussbegleitende Grünräume 28
Tabelle 14: Umweltauswirkungen - Räumliche Festlegung: Qualitätsräume naturraumorientierter Tourismus 29
Tabelle 15: Umweltauswirkungen - Räumliche Festlegung: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen 30
Tabelle 16: Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen: Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft 37
Tabelle 17: Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen: Mobilität 38
Tabelle 18: Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen: Digitalisierung 40
Tabelle 19: Bevölkerungsentwicklung und –prognose nach Gemeinde in der Region Pongau 46
Tabelle 20: Wohnungsbedarf nach Teilregionen 48

Rechtsquellen

Alpenkonvention: Übereinkommen zum Schutz der Alpen, StF: BGBl. Nr. 477/1995

ROG 2009: Gesetz vom 17. Dezember 2008 über die Raumordnung im Land Salzburg (Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009), StF: LGBl Nr. 30/2009

SUP-Richtlinie: Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programm

Literaturquellen

Amt der Salzburger Landesregierung (2003): Salzburger Landesentwicklungsprogramm – Gesamtüberarbeitung 2003, Mair F. – Abteilung 7 Raumplanung (Hrsg.). Aufgerufen am 01.12.2022 unter: *https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen_/Documents/Publikationen/Landesentwicklungsprogramm.pdf*

Amt der Salzburger Landesregierung. Referat Raumplanung (2019): Leitfaden Räumliches Entwicklungskonzept, Salzburg. Aufgerufen am 01.12.2022 unter: *www.salzburg.gv.at/bauenwohnen_/Documents/2019_11_06_REK-Leitfaden.pdf*

Amt der Salzburger Landesregierung (2022): Salzburger Landesentwicklungsprogramm – Gesamtüberarbeitung 2022, Abteilung 10 – Planen, Bauen, Wohnen, (Hrsg.). Aufgerufen am 01.12.2022 unter: *www.salzburg.gv.at/bauenwohnen_/Documents/Landesentwicklungsprogramm%202022.pdf*

Leitner, J, & Fleck, D. (2021): Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP) – Salzburger Landesentwicklungsprogramm. Gesamtüberarbeitung 2021, Amt der Salzburger Landesregierung (Auftraggeberin). Aufgerufen am 01.12.2022 unter: *www.salzburg.gv.at/bauenwohnen_/Documents/2021-11-16_LEP_Umweltbericht.pdf*

Österreichische Raumordnungskonferenz (2018): Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang". Broschüre der ÖREK-Partnerschaft, Wien. Aufgerufen am 01.12.2022 unter: *https://www.oerok.gv.at/fileadmin/bestellservice/publikationen_pdf/broschuere_Ergebnisse_der_oerok-Partnerschaft_Strategien_fuer_Regionen_mit_Bevoelkerungsrueckgang_kurzfassungDE.pdf*

Österreichische Raumordnungskonferenz (2021): ÖREK-Bevölkerungsprognose 2021. Aufgerufen am 01.12.2022 unter: *https://www.oerok.gv.at/raum/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/oerok-prognose-2021*